Bavar.
1473

Bavar. 1473

1/1A

<36610450080013

<36610450080013

Bayer. Staatsbibliothek

Bavar.
1473

Bav. Eccl. ~~132~~.
1473.

Barzeeck. 132.

Die Klöster waren nie so nothwendig, als heut zu Tage.

Oder

Widerlegung

der

unter dem Titel herausgekommenen Schrift:

Ueber

Verwendung

einiger Klostergüter zu Bildungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten

zur

Vertheidigung der Rechte Ständischer, und nicht Ständischer Stifter.

1802.

BH7

Placent ſibi ad plauſum, torquente eos conſcientia. S. Hieron. libr. 6. in cap. 18. Ezech.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede,

die man nothwendig lesen muß.

Vor einer geraumen Zeit erschien im Publiko eine Schrift unter dem Titel: **Ueber die Verwendung einiger Klostergüter zu Bildungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten**, die alles leisten will, was wider die Klöster aufgebracht werden kann, in der That aber nichts leistet. Lange wartete ich mit Sehnsucht auf

eine Widerlegung; denn ich wußte Männer, die Kraft, und Muth hatten, dieß hinlänglich zu Stande zu bringen, uud freuete mich schon zum Voraus auf den Triumph, den der Sieg der Wahrheit gegen die Verläumdung davon tragen würde, aber keine erschien. Das Gift dieser Schrift wirkte indessen im Publiko, man wähnte, sie sey unwiderlegbar, die Feinde der Klöster frohlockten, und die gutgesinnten wankten. — Da drangen meine guten Freunde in mich meine Kräfte zu versuchen, und es entbrannte ein Feuer in meinem Busen, das ich zwar nicht erklären konnte, mich aber unwiderstehlich dahinriß. Das allgemeine Beste, das edle Bewußtseyn etwas Gutes zu thun, der nahe Schaden, der aus dieser Schrift zu entstehen drohte, die Zurechtweisung so vieler Gutgesinnten, die

in

in ihren Grundsätzen schon zu zweifeln anfiengen, waren für mich dringende Beweggründe, und ich möchte sagen, sie machten mir es zur Pflicht. Diese wenigen Bogen sind die Frucht meiner Arbeit. In wie weit ich meinem Zwecke entsprochen, wird die Folge lehren; nur muß ich noch bemerken, daß die Schrift, da die Gefahr mit jeder Verzögerung größer wird, in nicht vollen 8 Tagen völlig zu Stande gebracht wurde, ich konnte ihr also jene Vollendung nicht geben, die man sonst, wenn man sein Werk nach langer Ueberlegung wieder vor sich nimmt, zu geben im Stande ist, und glaube daher, wenn sich etwas unrichtiges hin, und wieder sollte eingeschlichen haben, oder kleinere Fehler sich finden sollten, Nachsicht zu verdienen.

Uebrigens kann diese Schrift nicht mit wahrer Beurtheilung gelesen werden, ausser man hat in einer Hand mein Exemplar, in der anderen die Gegenschrift, wo man immer die aufzulösenden Sätze zuvor, dann erst meine Auflösung lesen muß. Ich hätte freylich dieses verhüten können, wenn ich den Gegentext selbst eingewebet hätte, da aber diese Widerlegung allen Ständen nützlich seyn soll, so wollte ich sie so wohlfeil machen, als möglich. Die Absätze sind freylich nicht gleich angenehm bearbeitet, daran ist aber die Natur des Stoffes selbst Schuld. Der Artikel, daß die Verwendung klösterlicher Güter, ihrer Eigenschaft, als geistliche Güter entgegen sey, dürfte der trockendste seyn, dieß fodert aber die Natur des Gegenstandes; denn man hat Mühe die Gedankenkette nicht zu verlieren, und kann

also natürlich auf die Schreibart so viele Sorgfalt nicht wenden. Die Gränzen der Mäßigung glaube ich nicht überschritten zu haben. Den Weg, den die Philosophie gehet, in dem Artikel: Von der Absicht der Klosterstiftungen hätte ich freylich weit vollkommener auszuarbeiten gewußt, wenn ich mich auf bestimmte Anordnungen, und personelle Unbilden hätte einlassen wollen. Was ich sagte, geschieht um dem gemeinen Besten nützlich zu seyn, und die Wahrheit zu vertheidigen, und wenn ich wüßte, daß der Verlust meines Lebens meine Belohnung seyn würde; so würde ich es doch thun. Vorwürfe also noch einmal, als wenn ich die Gränzen der Mäßigung, und Billigkeit überschritten hätte, befürchte ich nicht, es müßte denn seyn, daß die Preßfreyheit nur für jene Bücher gestattet

wäre,

wäre, welche wider die Religion geschrieben werden, nicht aber auch für diejenigen, die dieselbe vertheidigen. Gebe Gott, daß ich bey vielen den Verstand überzeugen, und das Herz rühren möge!

Der Verfasser.

Die

Die runden Zahlen, mit denen der Herr Verfasser das Publikum im Anfange gleich beehret, hätten füglich weggelassen werden können, indem das nur zeigt, daß sie ein Mann berechnet hat, der die Pflichten des Priesterthums entweder gar nicht, oder nur oberflächlich kennet. Priester werden nie zu viele seyn; denn die Pflichten, die ihnen obliegen, sind viele, schwer, bis ans unglaubliche streng: je mehrere Priester also sind, desto eher können sie denselben entsprechen, oder um mich besser auszudrücken, desto vollkommener können sie für die wenigern Untergebenen sorgen, können auch zu Zeiten bey dem einzelnen stehen bleiben, die angewiesenen Glaubigen mehr kennen, folglich jedem besser nach Umständen Trost ins Herz sprechen, seinen Kummer

lin=

lindern, den Unwissenden belehren, wie es jeder nöthig hat.

Da aber der Herr Verfasser so ein Vergnügen an runden Zahlen findet, so möchte etwa bey einer anderen Gelegenheit eine staatistische Berechnung herumlaufender brodloser Juristen, Faullenzer, Landläufer ꝛc. ein billigeres Verhältniß liefern, und die Leidenschaft des Herrn Verfassers befriedigen. Wie es aber zu gehen pflegt: wenn man die Pflichten des Priesterthumes in ihrem Geiste nicht kennet, so kann man auch den wahren Werth des Mönchthums, das aus Priestern bestehet, nicht bestimmen.

Wenn einmal ein Privatmann sich das Wohl des Staates zum ersten Endzweck, vielleicht, ohne daß er's bemerkt, festgesetzt hat, so mag ja freylich der Staat eine namhafte Summe entbehren. Die Folge wird aber lehren, daß ich noch einen höheren Endzweck kenne, als die Wohlfart des Staates. Es kommt nicht darauf an, wie viele Mönche dem Staate nothwendig seyen, sondern wie viele das Recht haben Mön-

che zu werden. Ich eile also zur kurzen Beantwortung der ersten Frage: Welches ist der Werth des Mönchthums an sich?

Erste Frage:
Welches ist der Werth des Mönchthums an sich?

Anfangs hatte ich mich entschlossen dem Herrn Verfasser von Schritt zu Schritt zu folgen, allein diese Absicht mußte ich aus den in der Vorrede angegebenen Gründen fahren lassen. Ich habe daher nur bey der Hauptsache, ob die Klöster mit Rechte verwendet werden können, diesen Gang beybehalten, das übrige übergehe ich oberflächlich, doch so, daß nichts wesentliches übergangen werden soll.

Daß die Mönche zur Erhaltung der Religion nicht absolut nothwendig seyen, ist wahr. Die Wesenheit der Religion machen sie nicht aus,

aber sie sind auch nicht zufällig. Zufällig kann nur dasjenige genannt werden, welches, es mag seyn, oder nicht seyn, ganz gleichgültig ist.

Ganz gleichgültig kann das Mönchthum nicht seyn; denn erstens ist der Rathgeber davon Gott selbst, der nichts unvollkommenes rathen kann. Zweytens ist es das erste Mittel, den höchsten Zweck zu erreichen, wie weitläufig bewiesen werden wird. Es ist nicht nothwendig, weil es nicht alle Menschen verpflichtet; es ist nicht zufällig, weil es das höchste einzige Mittel ist, den Endzweck, und die Bestimmung des Menschen im höchsten Grade zu erreichen.

So ist es nicht Sache der Willkühr. Willkühr war es demjenigen, der ein Kloster stiftete, Willkühr ist es nicht mehr, es aufzuheben, oder bestehen zu lassen, wie folgen wird. Warum aber die Mönche nicht gleich in den ersten Jahrhunderten existierten, lassen sich unzählige Ursachen angeben. Das Christenthum war in seiner ersten Blüthe, da war alles vollkommen, der Eifer kannte gar keine Gränzen, es war nicht

noth-

nothwendig sich von den Gefahren zu entfernen; denn die sich Christen nannten, die waren es auch wirklich. Dann war ja die Lebensart in selbigen Tagen, die Verfassung selbst eine Art von Mönchthume. Zuvor mußte das Christenthum festen Fuß setzen, ehe an die Einsamkeit zu denken war, einige mußten lehren, andere belehret werden, bis es einmal anfieng allgemeiner zu werden, und die Ursachen die Welt zu fliehen traten noch nicht ein.

Auch war die Einsamkeit gar kein neuer Gedanke, schon im alten Testamente giengen große Männer in die Wüste, betheten, fasteten, zeugten keine Kinder, und gerade diese waren es, die Gott erwählte, den Menschen seinen Willen kund zu thun.

Es ließe sich eine Menge solcher Gründe anführen, wenn es der Endzweck erfodern würde, es können aber diese hinlänglich seyn.

Nun sind freylich heut zu Tage in den Klöstern mehrere Mißbräuche eingerissen, allein kei-

ner ist so, daß man ihn nicht abschaffen könnte. Dieß ist wahre Nothwendigkeit, ist Pflicht, und kann den Bischöfen, Vorstehern u. dgl. nicht genug eingepräget werden. Mehrere von ihnen in den christkatholischen Landen schlafen, und lassen die Herde dem Zufalle über, es ist aber auch der Schlaf des Todes, und ihre Rechenschaft dürfte fürchterlich ausfallen. Wo rühret er aber her, als von dem Umgange mit der Welt, von der Gewohnheit Böses zu sehen, zu hören, welches die eigene Thätigkeit hemmet? ein Beweis, wie gefährlich es heut zu Tage sey, in der Mitte der Weltkinder zu leben.

Hier ist die Frage, wie die Klöster in sich selbst beschaffen seyn sollen, nicht, ob alles dem Ideale entspreche, wie der Herr Verfasser selbst gestehet.

Uebrigens ist der Endzweck, für sich allein an seinem Seelenheile zu arbeiten, an sich hinlänglich, und wird bewiesen werden. Nur solchen Geschäften dürfen sich Mönche nicht entziehen, die ihren höherem Berufe nicht entgegen stehen.

Ich theile die Mönche in 3 Klassen.

1. In besondere sich auszeichnende Köpfe.

2. In Mittelmäßige.

3. In diejenigen, die von Gott nicht viele Talente erhalten haben.

Die ersteren sind verbunden zu arbeiten, umsonst haben sie die Talente nicht, aber sie können sich in ihre Zelle verschließen, da nach Willkühr entweder Bücher zum Wohl der Religion, oder dergleichen verfertigen, oder sich mit dem Seelenheile auswärtig abgeben, ihre Talente dazu verwenden, um die Werke der Barmherzigkeit auf eine besondere geschickte Weise auszuüben, durch lehren, trösten u. s. w., und wie das Mönchthum der erste Beruf (es wird gezeiget werden) so ist dieses die vollkommenste Beschäftigung, und doppelt verdienstvoll, nicht nur für sich zu arbeiten, sondern auch für andere, und beydes die höchste Vollkommenheit. Auch der Staat darf sie benutzen, wenn er ihrer bedarf. Viele fühlen den Trieb zu nicht geistlichen Wissenschaften, und lieben sie auch

anderen mitzutheilen. Auch dieser Zweck ist gut, so lange er ihrem Seelenheile nicht hinderlich ist, aber er ist dem ersteren untergeordnet, und wer den ersteren erwählet, hat den größeren, den heiligeren.

Manche verfehlen gar ihren Beruf, und können gute, rechtschaffene Männer seyn. Haben sie Fähigkeiten, so gebrauche man sie auf eine Art, die hinlänglich ist, oder doch so viel möglich, daß sie die Bürde, welche sie sich selbst aufgeleget haben, erleichtere. Werden sie zufrieden, so ist gut geschehen, halten sie aber für rathsam aus dem Stande zu tretten, indem sie die Pflichten nie erfüllen werden, so erleichtere man ihnen den Weg, es war doch wenigst Beruf genug, sich in der jedem Christen nothwendigen Tugend unerschütterlich zu machen.

Die mittelmäßigen Köpfe braucht man dahin, wohin sie zu brauchen sind, und nur dahin: entfernt sie aber von Geschäften, wo sie nichts leisten können, und dazu sind die Klöster am geschicktesten.

Die Schwachen aber, welche Gott mit Talenten wenig begabt hat, sind gemeiniglich diejenigen Mönche, welche das beschauliche Leben am meisten lieben, das aufbrausende, das hitzige Naturell, den Geist sich auszuzeichnen, haben sie nicht leicht, wenigstens selten in einem hohen Grade. Sie sind einfache Priester, und genügen sich damit, und sind von der ersten Gattung, wenn sie ihre Pflicht thun, nur in so weit unterschieden, daß sie nicht auch äußerlich ihre Religion an andern so verdienstvoll machen können; auch sie sind anständig beschäftiget, und suchen ihr Glück in ihrer Vervollkommnung; für die müßigen Stunden lassen sich auch noch Beschäftigungen finden, der Staat aber verlieret nichts an ihnen, und kann ihnen also ihre Ruhe gönnen. Talente sind kein Verdienst vor Gott, sie sind ein Geschenk, und wenn man sie benützt, so hat man seine Pflicht gethan: derjenige, der nicht viele hat, und die benützt, thut eben so viel, und wendet er diese ganz zur eigenen Vervollkommnung an, so ist er mehr noch, als derjenige, der seine Talente getheilet, und auch zum Nutzen des Staates verwendet

hat; dieser hat für Gott, und den Staat gearbeitet, jener hat ganz allein sich Gott gewidmet, er ist daher ein Freund, ein Cherub, der näher sich an Gott anschmiegen, mehr sich ihm nähern darf.

Es wäre zu wünschen, daß so viele rechtschaffene Männer, welche wenige Fähigkeiten haben, und doch in öffentlichen geistlichen Aemtern stehen, in die Klöster getretten wären, ihre Versorgung würde weit zweckmäßiger, und mehr ihren Talenten angemessen eingerichtet werden können, da sie jetzt oft mehr schädlich, als nützlich werden. Hätten die Staaten die Religion nicht so verächtlich gemacht, und dadurch der Kirche die nöthigen fähigeren Glieder entzogen: so würde sie nie in den Fall gekommen seyn Glieder aufnehmen zu müssen, die nur das im strengsten Sinne nothwendige zu leisten im Stande sind; die Staaten haben gefehlet, und man vergesse nicht, daß für sie die größte Strafe sey, schlechte, oder unfähige Priester in ihrem Mittel zu haben. Der Priester, der mit Nutzen seine Pflicht erfüllen will, muß gelehrt seyn, muß Menschenkenntniß haben.

Von nun an kommt keine Zeile mehr, die nicht hinlänglich widerlegt werden wird, wo ich die Rechte der Mönche vertheidige; auch ist keine mehr wahr.

Noch könnte ich manches zum Vortheile der Klöster anführen; da aber diese Schrift auch in Hände kommen wird, welche sie nur ergreifen, um darüber spotten zu können: so will ich die Perlen nicht den Schweinen vorwerfen, mögen sich die mit Eicheln mästen, die das Brod zu verwerfen für gut finden.

Zweyte Frage:

Giebt es nicht Zwecke, zu denen die für das Mönchthum bestimmten Fonde mit viel größern Nutzen verwendet werden könnten?

Wenn man so viel von Menschenliebe, Armen-Anstalten, Erziehungs-Häusern aus Herzen von Butter vernimmt, die sie einem höhern Endzwecke vorsetzen: so kömmt es mir gerade vor,

wie wenn man so viel von Tugend spricht, und glauben kann, daß das Wohl des Staates der erste Endzweck, die Erreichung der Tugend aber der andere sey.

Es wird gezeigt werden, daß der Werth der Klosterstiftungen erhabner, edler, Gott gefälliger sey, als selbst die so schöne Pflicht der Erziehung, und des Almosens: hiemit ist auch die Antwort auf die Frage: ob die Klostergüter nicht mit größern Nutzen verwendet werden könnten, keinem Zweifel mehr unterworfen.

Wenn aber auch die Pflicht des Almosens, der Erziehung wirklich edler seyn sollte: so ist doch dieser Endzweck immer edel, und Gott gefällig; so bald also erwiesen seyn wird, daß sie Eigenthum besitzen, und daß ihre Rechte von was immer für einer Art gekränket werden, so ist es gleichgültig, ob die Klosterstiftungen edler seyen, als die Erziehungshäuser, oder nicht. Es ist genug, daß sie nicht mit Rechte verwendet werden können. Wenn der Grundsatz einmal gültig ist das Eigenthum des Einen zu An-

deren bessern Endzwecken zu verwenden, so ist weder Adel, weder Bürger, noch Bauer in seinen Besitzungen mehr sicher.

Was aber die vorgeschlagene Einrichtungen betrifft, so wäre es mir freylich ein wahres Fest gewesen, den Herrn Projektanten in seinen eigenen Projekten zu ersäuffen, aber es fällt außer meinen Endzweck.

Es ist in der ganzen Frage gar nichts enthalten, das man um die Rechte der Klöster zu schützen, widerlegen müßte, ich kann sie daher ganz übergehen; ehe ich aber zur Sache selbst übergehe, muß ich das Publikum zuvor auf einige sich widersprechende Sätze aufmerksam machen, um es urtheilen zu lassen, ob der ein Mann könne genannt werden, welcher die Sache zwar streng, aber ohne alle Rücksicht, und Partheylichkeit untersuchet, wenn er den Fahnen nach dem Winde drehet, so oft es zu seinem Endzwecke nöthig ist. Es kömmt darinn vor: Die Mönche haben die Wissenschaften erhalten, oft sind sie so ziemlich erträglich, und

ver-

verdienstvoll, dann wieder erbärmlich, allzeit so, wie es dem Religiosenstande zum Schaden gereichet. Einmal heißt es: die Mönche können mit Recht verlangen in ihrer Verfassung zu bleiben, so lange der Endzeck nicht aufhöret, die Verträge waren giltig ꝛc. an einem andern Orte stehet gerade weg: Der Orden entstehet mit der Erlaubniß im Staate, erlöscht mit der Verweigerung derselben. Man rühmet an einem Orte das aufgeklärte Land, das viele Gute, das schon von Maximilian dem Dritten an unternommen worden, und gleich darauf folget: Die Erziehung ist vernachläßiget die Armuth schmachtet. An einer Stelle wird gesagt, daß in einem Kloster nur einer oder zwey sich den Wissenschaften widmen, an einer anderen Stelle giebt es so viele gelehrte Männer. Man führet an, daß in Klöstern Luxus, Wohlleben herrsche, und dann kann wieder geschehen, daß eines keine Zöglinge mehr findet. Wie ist das zu befürchten? geschieht es aber, so müssen den Klöstern die Jünglinge eben nicht sonderbar zuströmen, und doch leidet die Bevölkerung? —

Wenn

Wenn dieses gleich nicht allzeit offenbare Widersprüche sind, so kann man doch daraus schließen, was man in den folgenden zu erwarten hat.

So viele Mühe, und Anstrengung kostet es, die Wahrheit in das Kleid der Finsterniß zu hüllen, in einem Lande, wo eine adeliche Familie oft in einem Jahre so viel verpraßt, als 3 Klöster zusamm Einkünfte haben, wo auf Theater und Lustbarkeiten ungeheure Summen verwendet werden. Wie kann man da glauben, das Volk so zu bethören, daß es die Aufhebung der Stiftungen als Staatsbedürfniß ansehe? so lange zu Beleuchtungen, Opern, unnützen Gebäuden, Bällen, u. s. w. Gelder vorhanden sind, kann auch für Erziehungs = Anstalten, und Armen-Institute gesorget werden.

Ich schließe mit der Frage: In unsern Tagen, wo man alle Gelegenheit mit doppelten Händen ergreift, was nur ein wenig wider Religion schmecket, und zu ihrem Sturze etwas beytragen kann: ist der Mann, der solch

eine Schrift heraus zu geben sich erkühnet, wenn sie auch wahr wäre, ein Mann von Ehre, ein Freund der Kirche, die mit mütterlicher Liebe ihn gebildet, an deren Brüsten er gesogen hat? — und wenn erst alles unwahr und falsch ist? — ich überlasse die Entscheidnng dem Publikum.

Wenn es wahr ist, daß was vom Herzen kömt, wieder zum Herzen fließt, so kann meine Schrift das Herz des Herrn Verfassers unmöglich verfehlen. Um aber inniglicher mit Ihm zu reden, will ich mich an seine Person Selbst wenden.

Dritte Frage.

Können Klostergüter mit Recht zu Bildungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten verwendet werden?

I.

Die Klostergüter als geistliche Güter betrachtet.

Wenn mein Theurer! in Ihrer Schrift über Verwendung der Klostergüter, u. s. w. die Frage ist, ob die Klostergüter mit Rechte verwendet werden können, so wäre es hinlänglich um die ganze Unbilligkeit der Verwendung zu zeigen, daß nur eine einzige von den 6 Erfodernissen, die Sie angeben, dadurch verletzet würde. Was werden Sie aber dann sagen, wenn ich behaupte, und Ihnen beweise, daß keine von allen Ihren Proben, die Sie angeben, Stich halte? daß die Klostergüter geistliche Güter sind, geben Sie zu, und ist wahr; denn sie sind einem Zweige

der

der Kirche, dem Mönchstande, der in die kirchliche Hierarchie aufgenommen ist, gegeben worden; aber daß deßwegen die Güter, und mithin die Klöster ein Gemeingut sind, das nur überhaupt zu geistlichen, zu religiösen Zwecken verwendet werden darf, wird geradehin verneinet.

Die Kirche hat mehrere geistliche Zwecke, mehrere Arten von milden Stiftungen, mancherley Gattungen von Dürftigen, denen man Barmherzigkeit erweisen kann, alle diese Zwecke sind in sich selbst gut, so lange der Endzweck kann erfüllet werden, und keine Fälle eintreten, welche die Güter derselben aufheben, oder gar schädlich machen.

Ein Eigenthümer ist Herr über seine Besitzungen, er darf damit auf jede Art walten, die den Rechten der Kirche, und des Staates nicht entgegen stehet; nun wollen wir setzen, es käme ihm in den Sinn, sein Vermögen zu einer milden Stiftung zu verwenden, wer kann ihn hindern zu sagen: Ich will, daß mein Gut

gerade zu dieser milden Stiftung, und keiner andern verwendet werde? Er setzet dieß als Bedingniß, und er würde dem Vermögen nicht entsagen, wenn er wüste, daß es zu einem anderen Gebrauche werde verwendet werden.

Gut an sich, so lange der Endzweck ihrer Entstehung erfüllet wird, sind die milden Stiftungen alle, er ist nicht schuldig, den vollkommensten Endzweck zu wählen, eben deßwegen, weil alle gut sind, und Gott an jedem Wohlgefallen haben kann.

Wo ist aber das Gesetz für die Kirche, oder vielmehr, wer auf Erde kann es geben, daß sie auf keine private milde Stiftung, auf keine bestimmte, Vermögen annehmen kann, sondern nur überhaupts zu allen geistlichen Zwecken.

Wenn also der Eigenthümer sein Vermögen zu einem bestimmten Endzwecke haben will, wenn es Bedingniß ist, ohne die er nichts geben würde, wenn die Kirche diese Bedingniß anneh-

men kann, und wirklich annimmt, so müssen diese Güter nach dem Willen des Gebers verwendet werden, nicht überhaupt zu religiösen Zwecken. Also sind die zu milden Stiftungen gegebenen Güter nicht allzeit ein Gemeingut, das man überhaupt zu geistlichen Verrichtungen verwenden darf, sondern es hängt von der Willkühr, und Bestimmung des Gebers ab. Die Klostergüter sind aber solche Güter, die gerade nur für die Mönche vermeynt sind (welches in dem 5ten Artikel überflüßig bewiesen werden wird) also gilt auch diese Schlußfolge für sie, und man kann sie nicht mehr nach Willkühr zur öffentlichen Erziehung, oder zur Unterstützung der Armen verwenden.

1. Was aber die Untersuchung in staatsbürgerlicher sowohl, als religiöser Hinsicht betrifft, so sey es auch mir erlaubt, die Sache zu untersuchen.

Daß der Staat das Recht habe, so viel von seinen Unterthanen an Abgaben zu erheben, als um die öffentliche Sicherheit zu erhalten nothwendig ist, wird zugegeben.

Die

Die Menschen haben Zwangsrechte, allgemeine Menschenrechte, Gewissens = und Religions = Pflichten. Sie sind verbunden, Gott nach ihrer besten Ueberzeugung, nach seinem durch Vernunft, und Offenbarung ihnen bekannten Willen zu ehren (vergessen Sie nicht, daß Sie dieses Selbst als den ersten Endzweck angegeben haben) ihren Geist auszubilden, ihren nothleidenden Brüdern zu helfen, und die dazu nöthigen Ausgaben aus ihrem Vermögen zu bestreiten. So bald diese Ausgaben also von dem Staate für alle Individuen, die Vermögen besitzen, festgesetzet sind, so mag er sie erheben, und wie Sicherheit, und das allgemeine Beste erfodert, vertheilen. *)

Dann wird also der Staat bestimmen, zu was für einem Endzwecke dieser, und jener Theil des Vermögens werde verwendet werden; jezt thun

*) Es ist das nicht zu verstehen, als wenn man nichts dawider einwenden könnte, es fällt nur ausser meinem Zweck, und ich gebe alles nur mögliche zu, um dann desto auffallender zu widerlegen.

thun es aber die Menschen, die das Eigenthum besitzen selbst, bis das Gesetz vorhanden ist, und ist es vorhanden, so wird der Staat nur über das verlangte Vermögen entscheiden können; alles übrige wird wieder von der Disposition der Eigenthümer abhangen.

Kann in jenem Falle der Staat die Theile des Vermögens zu bestimmten guten Werken verwenden, so können es auch die Menschen jetzt, weil alle religiöse Zwecke gut, alle Gott gefällig, und folglich befriediget werden sollen. Der Staat könnte also bey dieser Verfassung nicht jenen religiösen Zweck allein, den er etwa für den vollkommensten annimmt, befriedigen, sondern er müßte auch den übrigen Genüge leisten. Was also dann der Staat thun würde, das thun nun die Besitzer selbst, und verwenden das, was ihr Gewissen von ihnen verlanget, und was sie noch darüber thun wollen, nach eigenem Willen zu religiösen Zwecken, die ihnen am besten gefallen.

Daß alle Stiftungen aus einer gemeinsamen Quelle der unmittelbaren Religions- und Gewissensverpflichtung fließen, ist falsch; denn diese Stiftungen bestehen aus den Gütern unserer Voraltern, die sie bald ganz, bald in einem beträchtlichen Theile des Vermögens hergegeben haben, und so weit erstreckt sich Religions- und Gewissens-Pflicht nicht, sondern es ist freye Aufopferung des Eigenthums, die wohl aus der höchsten Ehrfurcht, und Liebe gegen die Religion hergeleitet, nicht aber als Pflicht aufgelegt werden kann.

In so weit aber auch die Stiftungen aus der gemeinsamen Quelle der Religions- und Gewissens-Verpflichtung fließen, folgt nicht daraus, daß die Fonds allgemein seyen, die man nach Willkühr zu geistlichen Zwecken verwenden kann; denn die Pflicht wohlzuthun ist auf keine bestimmte Wohlthat eingeschränkt, aber es ist auch keine bestimmte ausgeschlossen, alle sind gut, und Gott gefällig, folglich kann auch ein Zweck erwählet werden, und es liegt nur an dem, zu zeigen, daß er wirklich erwählet worden.

Das

Das Recht der billigen Verwendung des Eigenthums ist im Naturrechte gegründet. Sobald dasselbe billig verwendet worden ist, hat der Staat keinen Einfluß mehr in das Vergangene, es nach Willkühr zu verwenden, sonst verletzt er das Naturrecht. Sobald aber nach obigem Vorschlage das Gesetz vorhanden ist: so tritt der Privatmann aus einem Theile des Eigenthums seines Vermögens, ehe es ist verwendet worden, und das Naturrecht wird nicht mehr verletzt.

Die Menschen haben also das Recht ihr Eigenthum zu bestimmten religiösen Zwecken zu verwenden; die Kirche hat das Recht dieß Vermögen zu bestimmten Zwecken anzunehmen; beyde haben das Recht so zu handeln; Rechte aber muß der Staat schützen, so lange der Endzweck gut bleibt (und andere Fälle, die noch öfter genannt werden) die Klostergüter sind solche zu bestimmten Zwecken verwendete Güter, als solche von der Kirche, und dem Staate angenommen worden (wie gezeigt werden wird) folglich lehret die Untersuchung in staatsbürgerlicher

Hin=

Hinsicht, daß die Klostergüter nicht zur öffentlichen Erziehung, und Unterstützung der Armen verwendet werden dürfen, sondern sie müssen bey dem Endzwecke bleiben, zu dem sie bestimmt sind, weil sie kein Gemeingut sind.

2. Ich bitte mir indessen auf mein Wort zu glauben, daß die Stifter der Klöster diesen bestimmten Endzweck hatten, bis es im 5ten Artikel unfehlbar wird gezeigt werden, und mir für mein Bemühen nur so viele Liebe zu erweisen, es bis dahin indessen anzunehmen. Ich fahre dann getrost weiter: Es sey weit entfernt von mir zu behaupten, daß die Schulen, und Fonde der Armen von der Benennung geistlicher Güter ausgeschlossen seyen, vielmehr wünsche ich der Kirche von ganzem Herzen Glück, Glieder, die uns zu so vielem Guten Gelegenheit geben, in ihrem Mittel zu haben.

Nur bedaure ich, daß Sie nicht für gut befunden haben, in den Geist dieser rein-sittlichen Religion hinein zu gehen, nach welcher, wie Sie sagen, Liebe Gottes, und der Men-

schen eines sind. Die Liebe Gottes würde Sie belehret haben, daß das Mönchthum in den Augen Gottes seinen außerordentlichen Werth habe; sie würde Ihnen gezeigt haben, daß das beschauliche Leben in seiner ganzen Wesenheit vollkommner sey, ewig seyn werde, als selbst die so schöne erhabene Pflicht andern Gutes zu thun. Sie würden vielleicht auf die nämlichen Gründe gekommen seyn, die ich Ihnen in dem folgenden Abschnitte vorzutragen gesinnet bin: Sie würden gefunden haben, daß sich das leidige verhaßte Mönchthum mit der Nächstenliebe gar wohl vertrage; daß keines das andere aufhebe, und dieß alles auf dem nämlichen Wege der Liebe Gottes.

Damals als die innigste Verbindung zwischen Religions = Kultus, und Armen = Verpflegung war, o! da müssen herrliche Zeiten gewesen seyn; da gab es nur Brüder, und Schwestern, Niemand wurde durch Intriquen gekränket, da war alles ein Herz, und eine Seele. Man wußte noch nichts von den flatterhaften neuen Grundsätzen der Philosophie, die wider

Religion, Staat, und Pflicht unter der Maske unschuldiger Verfeinerung der Sitten, und Aufklärung losziehen, nichts von der Thorheit ihrer Lehrer, die ihren Stolz darein setzen so dunkel zu werden, daß einer den andern nicht mehr verstehe, und selbst damit, daß keiner nichts mehr verstehet, sich rühmen. Ja da möchte ich gelebt haben; es war damals nicht nothwendig die Rechte andrer zu kränken, um den Armen das nöthige zu reichen, man durfte nicht zur Verdrehung der Meynung des Gebers seine Zuflucht nehmen, aber damals war auch die Kirche über den Staat, das Wohl der Seele, die Vorbereitung auf die Zukunft nach dem Tode, die Pflicht Gott zu dienen war damals der erste Endzweck, *) und der Staat war das Mittel, Ruhe, Sicherheit, und Ordnung zu erhalten. Jetzt ist das Wohl des Staates der erste Endzweck, und die Kirche muß ihn gegen

*) Daß alle diese Endzwecke eines sagen wollen, ist keinem Zweifel unterworfen, sie wollen sagen: Nur Gott zu dienen, und selig zu werden. Dieß ist für alle folgende Fälle zu merken. So viel für Leute vom gemeinen Stande.

Aufruhr, und Empörungen sichern, und damit noch nicht zufrieden, verlangt man sogar, daß sie Vorschläge zu Ungerechtigkeiten billige; so bald sie ein wenig mit glänzender Farbe übertüncht vor dem Publikum erscheinen.

Auch Sie scheinen Wohlgefallen an jenen Zeiten zu empfinden. Hätte ich doch nicht geglaubt, daß etwas das Herz eines Philosophen erwärmen könnte, nur Schade, daß es geschieht um Ihre vortreflichen Grundsätze durch die erhabene Wesenheit des Allmosens zu beschönigen. Wissen Sie aber auch, daß unerlaubte Mittel die schönsten Zwecke entheiligen, und daß Gott an den schönsten Werken, die durch Ungerechtigkeit zu Stande gekommen, kein Wohlgefallen haben könne? Wenn Sie aber Kirchengüter zu Gemeingütern machen, von denen erprobt ist, daß sie es nicht sind, wenn dadurch die Folge nothwendig wird, daß die Stifter, derer Willen man beweisen kann, diesen Willen nicht haben konnten, oder daß die Kirche diesen Willen nicht hätte annehmen können, und man von beyden das Gegentheil unwiderleglich zeigen

kann, wie soll Gott diese Unternehmungen segnen?

Recht, und Billigkeit kann jene Zeiten wieder erneuern, wo man so glücklich lebte, die Güter wurden damals zu dem Endzwecke verwendet, wozu sie die Gläubigen bestimmten. Was würde man gesagt haben, in jenen Zeiten, da man die Einsamkeit schon damals ohngefähr so hoch hielt, als jetzt das Allmosen stehen mag, wenn man ihnen mit Gewalt einen Unterhalt aufgedrungen und gesagt hätte: Man will die hergegebenen Kommungüter besser verwenden, und Klöster daraus machen? Auch jetzt noch müssen sie also nach dem Endzwecke verwendet werden, wozu sie die Stifter bestimmten, wenn erwiesen wird, daß sie selbe gerade dazu verwenden wollten, und wirklich verwendeten, und daß noch der Endzweck ihren Absichten gemäß erreichet wird.

Wenn die Kirche die Armen = Anstalten der ersten Jahrhunderte veränderte: so konnte sie es thun: sie hatte dieselben auf so lange Zeit festgesetzet, als es dem allgemeinen Besten zuträg=

träglich war. Bey veränderten Umständen konnte sie es ändern. Da sind keine Verhältnisse, die der Kirche die Pflicht auflegten, diese Verfassung auf undenkliche Zeiten zu lassen; sie konnte sich schon niemal bey der damaligen Verfassung auf Verträge einlassen, welche die Verfassung auf immer gesichert hätten, theils wegen der Unsicherheit ihrer Besitzungen, wegen Verfolgungen, und Vertreibungen, theils weil sie nur bey dem größten Eifer der ersten Christen bestehen konnte, da bey der Nachlassung des Eifers die Glieder, die Güter, die Aufopferungen, folglich das zusammgeschossene Gut würden gefehlet haben.

Die Kirche war also mit Recht bewogen eine neue zweckmäßige Eintheilung zu machen, und konnte sich aus den nämlichen Gründen wieder nicht dazu verpflichten; bey veränderten Umständen konnte auch die Verfassung verändert werden. Was einmal der Veränderung unterworfen, kann wieder verändert werden, wenn nicht neue Umstände die Natur der Sache ändern.

Indessen sey Ihnen, Herr Verfasser, Dank gesagt, daß Sie uns von der nachmaligen Eintheilung in 4 Klassen, noch 3 übrig gelassen haben. Die 4te hat sich nach ihrer Meynung in dem Kirchenvermögen überhaupt verloren; die Mönche lassen Sie aber doch nicht zu kurz kommen, sie haben ganz gewiß einen Theil davon erhalten. Sey es! — Sie haben ihren eigenen Erbtheil verlassen, also haben sie die Ansprüche der Armen, wenn sie nicht ohnehin hinlänglichen Unterhalt haben; sie haben Ansprüche auf die Güter, die sie gegen die ihrigen verwechselt haben, denn sie entsagten ihrem Eigenthume, weil es ihrer Vollkommenheit hinderlich war, begaben sich in eine Verfassung, wo es zwar auch Güter gab, wo aber kein Privateigenthum war, folglich kein Eigenthum, das der Vollkommenheit im Wege stand, was sie also bekommen hatten, konnten sie mit Recht nehmen, um somehr, da man sich die damaligen Klöster nicht so wohlhabend, als sie nachmals geworden, vorstellen muß, indem sie oft wirklich kaum den dürftigsten Unterhalt hatten. Wenn aber der übrige Theil in dem Kirchenver-

mögen verloren gegangen; so ist die Folge, daß, da die übrigen Glieder nicht unter die Armen gehörten, die Klöster aber einen großen Theil von dem erworbenen Armengute andern wieder zukommen ließen, die Klöster von den übrigen Gliedern eher noch etwas zu fodern hätten, anstatt daß man ihnen etwas zu nehmen gedenken sollte.

Die Armen gehörten also nach dem Willen der christlichen Kirche eben sowohl als Bischöfe, Geistlichkeit, und Kirchen unter diejenigen, welche von Kirchengütern erhalten wurden, so lange, als die damalige Verfassung dauerte, oder als die Kirche es bey derselben zu lassen für gut fand, da man nicht beweisen kann, daß sie sich dazu verpflichtete. Und dann will ich gar nicht einmal anführen, daß jene Güter Kommungüter waren, die der Klöster aber keine sind.

Was die Schulen betrifft, so sagen Sie zwar in Ihrer Schrift, es war eben so; allein die Beweise fehlen, man müßte zeigen, daß auch sie unter den 4 Theilen mitbegriffen waren, und

daß es zur Pflicht erhoben war, sie von den Gütern der Kirche zu erhalten, denn was willkührlich geschah, gehört nicht zur Sache, und wenn die Beweise da sind, so tretten keine neue Umstände ein, folglich ist alles durch das vorige aufgelöset. Den Klöstern gereicht es ewig zur Ehre, daß sie sich so eifrig bemühten zum Nutzen der Kirche, und des Staats fähige Glieder zu bilden, und ist denjenigen eine Brille auf die Nase, die aus vollem Halse über das Mönchthum lärmen; ohne einmal dessen Grundverfassung, und Verdienste zu kennen, noch sich darum zu bekümmern.

Da ich nun, was die Bücher des geistlichen Rechts sagen, schon ein paarmal von Ihnen Selbst versichert erhielt, und beantwortete, so kann es das drittemal füglich übergangen werden.

Es folgt aber nun ein Einwurf, der etwas deutlicher widerlegt werden muß.

Vielleicht, sagen Sie hat sich die Kirche durch die einmal vorgenommene Theilung der Kirchengüter die Hände so gebunden, daß sie nie von dem Theile des einen mehr etwas wegnehmen, und dem andern zulegen darf?

Die

Sie antworten mit Nein, und ich mit Ihnen, nur dürften unsere Gründe und die Ausdehnung der Vollmacht verschieden ausfallen.

Die ersten Gläubigen haben ihre Güter der Kirche gegeben mit der Bitte, so mit ihnen zu verfügen, wie es dem gemeinen Besten am zuträglichsten, und dem Wohle der Kirche am meisten entsprechen würde. Sie verlangten nichts davon, als den gemeinschäftlichen Unterhalt, und diesen nur auf die Art, wie ihn zu verschaffen die Kirche für gut finden würde; denn von der Kirche war keine Ungerechtigkeit zu besorgen, sie setzten also keine Einschränkung, sondern die Güter durften nach der Willkühr der Kirche auf immer verwaltet werden; änderte sie etwas an der Verfassung, so hatten sie keine Ausnahme gemacht, und wie sie das erstemal sich in die Verlassung schickten: so waren auch andere etwaige nothwendige Veränderungen darunter begriffen. In spätern Zeiten haben Sittenverderbniß, und einreißende Mißbräuche diese Anstalt ganz unmöglich gemacht, und die Kirche fand für gut die gemeinsame Kasse in 4 Theile zu theilen, ohne

Furcht

Furcht der Verletzung eines Rechts, da sich die Gläubigen zu jeder Verfügung erbothen, und die Einwilligung gegeben hatten.

In nachfolgenden Zeiten wurden milde Stiftungen aller Art gemacht, entweder bestimmt, oder überhaupts, und hier ist der Scheideweg, der uns von einander trennet. Ueber jene gemeinschäftlichen Güter in den ersten Zeiten, und über die früher, und später nachfolgenden unbestimmten Stiftungen, wo der Geber nur überhaupts einen geistlichen Endzweck verlangte, konte also die Kirche walten, wie sie wollte, und nach Erfodorniß der Umstände die Güter von einem milden Zwecke auf den andern übertragen. — Bey den andern aber hatte die Kirche allzeit Achtung für die Meynung des Stifters, und es giebt kein Beyspiel, daß sie die Absicht verletzet hätte.

Wenn der Endzweck noch bestehen konnte, die Stiftung nicht schädlich wurde, das allgemeine Beste es nicht so erfoderte, daß seine Absicht mit dem Bedürfnisse nicht mehr konnte in Ver-

gleich

gleich gezogen werden, oder wenn keine Gründe vorhanden waren, die zu erkennen gaben, daß der Stifter auf die Art der Stiftung kein sonderbares Gewicht setzte, oder daß nicht andere dergleichen Ursachen entschieden, so verletzte die Kirche die Absicht des Stifters niemal.

Die Kirche handelt nicht ohne Grund, sie ist gewohnt die Sache zu untersuchen, ehe sie spricht, und will die Rechte von Niemanden beleidigen. Alles was sie thut, und thun kann ist das, daß sie sich bey der oftmaligen Zudringlichkeit der Fürsten in neuern Zeiten, wenn die Veränderung auch wieder ein guter Zweck ist, leichter entschließt, wenn keine positiven Gründe es verbiethen, um gewiße Uebel zu verhindern.

Die Kirche hat also an ihren Rechten, die sie jederzeit hatte, nichts verloren, und es ist der Unterschied gezeigt worden. Die Klöster gehören zu den letztern, wie die weitern Beweise noch folgen werden.

Der Aufruf, der es zur Pflicht macht, die Klöster zum allgemeinen Kirchengute zu verwenden, schämt sich theils schon seines Enthusiasmus, und soll noch in seiner ganzen Blöße dastehen.

Nach diesen Gründen kann es nur der Thorheit, oder dem Hasse beyfallen, eine solche Verwendung der Kirchengüter zu billigen. Es ist keinem Zweifel ausgesetzt: Alle geistlichen Güter machen also keine gemeinsame Kasse aus, ihre Bestimmungen werden nicht erfüllet, wenn sie zu andern Zwecken verwendet werden, als wozu sie bestimmt sind; jede dieser Verwendungen stehet dem Zwecke der Stiftungen, weil sie das Gegentheil wollen, dem Geiste der Kirche, die Niemandens Rechte kränket, und der Religion, die keine Ungerechtigkeit duldet, entgegen.

Es stand nie in der Macht der obersten Verwalter der Kirche zu einem gewißen Endzwecke bestimmte Güter auf andere milde Zwecke ohne die wichtigsten Ursachen überzutragen; wenn ein Zweck so heilig ist, als der andere, wie Sie

sagen, desto besser, so erhält das Mönchthum auch seine Rechte, es wird aber im folgenden Artikel gezeigt werden, daß der Endzweck des Klosterlebens der heiligste ist, vor allen andern geistlichen Zwecken.

Die Verwendung der Klostergüter zu Bildungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten widerspricht ihrer Eigenschaft, als geistlicher Güter.

II.

Von der Absicht der Klosterstiftungen.

Endlich bin ich auf jenen Theil gekommen, nach dem ich schon lange sehnlich verlangte, und in dem gleichsam die Wagschaale liegt, wo sich die Wahrheit am auffallendsten zum Vor- oder zum Nachtheile der Klöster entscheiden muß. Die Wahrheit ist eine, der Stifter der christkatholischen Religion hat sie gelehret, und wer an Ihn glau-

glaubet, seine Lehre für göttlich hält, muß entweder Alles glauben, was er lehrte, oder Nichts.

Nun aber sprechen Sie so groß von der Tugend, die dieser Mann lehrte, sie scheint Ihnen rein zu seyn, Sie bekennen Sich zu seiner Religion; Freund! wenn Ihnen Ihr Herz sagt: Seine Tugend sey die einzig reine, seine Lehre sey Gotteslehre: können Sie die Mittel verwerfen, die Er Ihnen angiebt, um diese Tugend in ihrem höchsten Grade zu erreichen?

Er ist es, der uns den Rath gab, uns von der Welt zu entfernen: Verlaß mir zu Liebe, was du besitzest, tritt in meine Fußsteige, und du wirst vollkommen seyn. Entsage den sinnlichen Freuden, und ich werde dich mit unendlich größern überhäufen. Lebe in der Armuth, und in einer vernünftigen Abhängigkeit, und du wirst Herr über dich selbst seyn.

Wie schön, o wie göttlich ist dieß gesprochen! - diese einzigen Worte der Schrift geben weit

mehr

mehr Trost, füllen die Lücken des Herzens mehr aus, als die ganze Philosophie.

Wenn man aber zeigen wollte, daß diese Worte nicht so verstanden sind, wie man sie auszulegen pflegt, so windet man sich vergebens, sie sind zu deutlich, als daß man verneinen könnte, die sogenannten evangelischen Räthe seyen darunter begriffen. Weil man aber heut zu Tage zu allem Unsinne fähig ist: so muß dem Manne, der sich einen Katholiken nennt, die Erklärung der Kirche genügen, die evangelischen Räthe sind also göttlichen Ursprunges.

Wir haben eine Stimme im Herzen, die sehr laut spricht, diese giebt uns Zeugniß, daß die Lehre dieser Tugend dem Menschen angemessen, daß sie ihm Trost in allen Widerwärtigkeiten des Lebens, Rath in allen Angelegenheiten, daß sie ihm alles, alles giebt, was er bedarf. In ihr ist nichts, was dem allgemeinen Besten widerstrebt, sie erhält Ordnung, und Sicherheit, sie zähmet die Glieder, die gegen weltliche, und gesetzliche Obrigkeit sich aufzulehnen

geneigt seyn möchten, sie dringt sogar ins Verborgene, und verhütet auch unbemerkt Böses zu thun, sie hat uns Wahrheiten gezeiget, die man, nachdem sie bekannt sind, von ganzer Seele als wahr erkennt, die aber der menschliche Verstand nie entwickelt haben würde: es mußte einer kommen, der den Menschen die höheren Begriffe von Tugend zeigte, lehrte. Er kam, und nannte sich Gottes Sohn, und seine Lehre war einzig, war heilig. Welch ein Gefühl muß es seyn, diese Tugend in ihrem höchsten Grade zu kennen, zu besitzen! Tugendhaft zu leben ist die Pflicht des Menschen, sich so zu bilden, so vollkommen zu machen, daß er einst nach dem Tode die versprochenen Güter erben könne, seine Bestimmung. Der letzte Endzweck gehet also über diese Erde hinaus, nicht das Wohl des Staates, nicht in seiner Mitte für ihn zu arbeiten, nicht ihn zu bevölkern ist die Bestimmung des Menschen: sich selbst zu vervollkommnen, die Tugend, die uns Jesus lehrte, sich im höchsten Grade eigen machen, wird auch die größte Glückseligkeit geben.

Der Mensch ist schuldig zu arbeiten, aber nicht auf eine Art, die einem höhern Zwecke entgegen stehet, und er kann sich der Arbeit nicht entziehen, wenn sie ihn an höherer Vollkommenheit nicht verhindert. Der Stifter unserer Religion wußte, wie viele Gefahren diejenigen zu überwinden haben, die unter dem Gewimmel der Weltkinder ihre Seligkeit suchen, er sah der Natur des Menschen auf den Grund, wußte, daß man das, was man immer sieht, hört, mit dem man immer umgehet, endlich gewöhne; ist man es endlich einmal gewöhnt, gleichgültig zu hören, zu sehen, so schwächt diese Kälte die Glut des Eifers selbst, schleicht sich dann unvermerkt in das Herz, schläfert endlich ein, und, was das Ende vom Liede ist, ersticket die Tugend. Deßwegen gab er denjenigen, die ihm inniglicher anhängen, und seine Tugend in ihrer ganzen Fülle kosten wollen, Anschläge, wie sie sich zu verhalten hätten, und erkannte dieselben in so weit für nothwendig, daß man diejenigen, die diese Seligkeit suchen, nicht hindern darf. Seine Tugend, seine Lehre ist unveränderlich, und wird, wie er sagt, bis an

das

das Ende der Welt dauern, sie zu suchen ist unsre Pflicht, die Menschen bleiben aber auch immer die nämlichen, immer schwach, und gebrechlich, immer den Leidenschaften unterworfen, also die Lehre ist die nämliche, die Menschen, für die sie gemacht ist, eben dieselbe, mithin müßen auch die Mittel die Lehre zu erfüllen, die Leidenschaften zu bezähmen, den höhern Endzweck zu erreichen, die nämlichen bleiben.

Die Tugend richtet sich nicht nach der Mode, sie leidet keinen Zuschnitt, wie die Kleider, die alle Wochen sich ändern, sie richtet sich nicht nach dem Genius der Zeiten, sie ist unveränderlich, und wie sie vor 1800 Jahren aus dem Munde ihres Lehrers geflossen, so wird sie auch wenn einmal unsre Tage gezählet sind, in dem Schooß ihres Stifters zurückkehren; der Staat muß also seine Gesetze so einrichten, daß sie ihr nicht hinderlich seyen, um sie zu schützen besteht er, die Lehre Jesu kann sich nicht nach seinen Gesetzen fügen, wenn diese sich mit ihr nicht vertragen; der Staat kann also nicht sagen, man entziehe ihm ungerechter Weise Glieder, die arbei-

ten können; der Mensch ist zur Arbeit gebohren, ja aber zur Arbeit an seiner Vervollkommnung; der größere edlere Endzweck verdrängt den andern, und es ist der Verfall des Staates durch die etwaige Menge, die sich in Klöster begeben könnte, gar nicht zu befürchten; denn wo von Selbstverläugnung, Wachen, Bethen, und so weiter die Rede ist, da pflegen die Menschen nicht stromweise hinzufliehen; die Anzahl der Mönche, wird vielmehr im Vergleich der ganzen menschlichen Gesellschaft nur ein kleines Häufchen seyn, das sich wie das Sandkorn im ganzen Gebäude verliert. Der Einwurf wegen Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes ist keiner, da ist noch keine Gefahr, er ist aber auch schon vor ungefähr 300 Jahren, nachdem er bey 7000mal widerlegt war, des Landes verwiesen worden. Also kurz zu sagen, die evangelischen Räthe sind göttlichen Ursprunges, Gott gab sie als Mittel zur Vervollkommnung an, die Vervollkommnung ist der erste Endzweck des Menschen, die Tugend bleibt die nämliche, auch die Menschen bleibens, folglich auch die Mittel, der Staat kann gegen ihn

nichts

nichts einwenden, weil dieß der höchste Endzweck aller Staatszwecke, also diesem untergeordnet ist, folglich haben die Klosterstiftungen den heiligsten, gerechtesten, höchsten, auf ewig unveränderlichen Endzweck. Daß man aber behauptet, die Klosterstiftungen seyen den jetzigen Zeiten nicht mehr angemessen, und weil sie dem geschmäckelnden Jahrhunderte nicht mehr gefallen wollen, ist ein Beweis, daß sie nie so nothwendig waren, als heut zu Tage.

Die Klosterstiftungen waren nie so nothwendig, als heut zu Tage.

Die ganze Natur ist einfach, ungekünstelt, die schönste Ordnung herrscht überall, eines folget aus dem andern, daß man glauben sollte, das Ding gehe ganz natürlich zu, und man vergißt bisweilen gar die Weisheit, die es so geordnet hat. Blickt man aber tiefer, so erkennet man in der größten Einfalt eine bewunderungswürdige Struktur, im ganzen eine Harmonie, vor der der menschliche Verstand erzittert

tert

tert, staunet, anbethet, und schweigt. Wie mit der Natur, so mit der Religion.

Die Vorsicht hat ihren ordentlichen Gang, sie offenbart sich in allen ihren Werken. Das Sandkorn, wie der gestirnte Himmel, das Meer, wie die Pfütze, der Mensch, und die Religion sind Zeugen davon. Die christliche Religion ist nie, so zu sagen, aus ihrer Kindheit getreten, sie ist für alle Menschen, auch der Blödeste kann so viel verstehen, daß sein Glaube vernünftig werde, sie ist aber auch die erhabenste, beschämt alle menschliche Weisheit, zerschmettert die Sekten, die ihre Vernunft über sie erheben, und würde nicht die Thatsache unläugbar seyn, so würde man so eine Einfalt mit der größten Erhabenheit verbunden für eine Unmöglichkeit halten; so waltet die Vorsicht, so ist Gottes Werk.

Der Mensch ist Gottes edelstes Werk, die Religion ist seine Richtschnur, diese ist einfach, damit auch er es seyn soll, sie ist erhaben, damit er in ihr einen höheren Urheber erkenne.

Einfach zu seyn, lehrt die Religion selbst an verschiedenen Stellen der Schrift: **Einfach**, und gerecht sey euer **Wandel, Ja**, und **Nein**, eure **Worte** ꝛc. Wer also in Religionssachen von diesem Wege abweicht, der verfehlt die gerade Strasse. Von diesem Wege ist die Philosophie abgewichen. Auf einer Seite sprachen die Leidenschaften, foderten Befriedigung, aber die Religion stand mit ihrer Einfalt entgegen: auf der andern wollte der Stolz sie fliegen machen, sie machte sich an Glaubenswahrheiten. Die Vernunft sie zu ergründen war zu schwach, man drehte also, und drehte so lange, bis man es hatte, wo man es zu haben wünschte, und wo der Sinnlichkeit geschmeichelt wurde.

Sie also, die in das Mark der Geheimnisse hineindrang, hätte sich nun noch mit Kleinigkeiten abgeben können? man dankte also ab, was man nicht wollte, erkannte bald diese, bald jene Kleinigkeit für überflüßig, es war bald dieses, bald jenes Aberglaube, jezt das, jezt etwas anders der Religion nicht wesentlich, man warf hinweg, nahm nichts dafür, und bahnte

sich den Weg, die größten Thorheiten zu entschuldigen. Leicht war es nicht auch nur Scheingründe aufzubringen, welche die klaren, die deutlichen Lehren der Religion verdunkeln sollten, mit jeder neuen Beschwerde war folglich der Religionshaß größer, man stritt der Kirche ihre Rechte an, erweiterte die vom Staate, und wollte das Staatsglück zum ersten Endzwecke erheben, die Religion aber vertilgen.

Noch war die Stimme des Gewissens fürchterlich, man wollte sich überzeugen, und konnte nicht, man stritt, und jeder wollte gelehrter streiten, dadurch wurde man dunkel, und als einer den andern nicht mehr verstand, so hielt man die Sache für bewiesen, und ward, was man leicht denken kann, aus Grundsätzen ein Schurk. Solche Uebel haben wir der Philosophie zu verdanken, und nie kann man sagen, daß das Sittenverderbniß so hoch gestiegen, als in unsern Tagen. Da es aber immer allgemeiner wird, da ganze Schulen das Gift der Verführung schon eingesogen haben, da es selbst schon unter dem gemeinen Stande zu wittern

anfängt: so sind also die Gelegenheiten verführt zu werden, täglich mehrere, man sieht, und hört nichts Gutes mehr, und wie man's gewöhnt zu sehen, so fühlt auch das Herz den lebendigen Abscheu nicht mehr an dem Bösen, wird schlaff macht endlich auch mit. Wenn also die Gelegenheiten verdorben zu werden am häufigsten, die Klöster aber als Zufluchtsörter bestimmt sind, die Gefahren der Welt zu fliehen, und wenn nach Tugend zu streben unsre erste Pflicht ist, und wir ohne andrer Rechte zu verletzen in die Klöster tretten können: so sind ja die Klöster nothwendiger in unsern Zeiten, als jemals. Da hat man doch noch Gelegenheit sich durch die Mittel zu stärken, welche jene Felsenmänner hervorgebracht haben, die sodann aus der Einöde traten, um die Kirche in ihren Rechten zu schützen, die noch von der Tugend verehret, und bewundert, von den großen Geistern aber dieses Jahrhunderts statt sie zu widerlegen, verspottet werden. Wenn auch einige Mißbräuche in Klöstern herrschen, so rotte man diese Mißbräuche aus, das ist Pflicht, nicht daß man das Unkraut sammt dem guten Weizen ausreute.

Kein

Kein Stand ist in der Welt, der ganz ohne Mackel, und Flecken ist, und wenn sich einer dessen rühmen will: der hebe den ersten Stein auf, und werfe ihn auf den Klosterstand.

Die Philosophie, sagte ich, verwirft alles, was sie nicht als unumgänglich wesentlich der Religion anerkennen will. Sey es, daß es auch wirklich keine wesentlichen Pflichten manchesmal betrifft, so will doch die Religion, und verbindet uns im geringsten getreu zu seyn; wenn man bey einer Religion, die so viel Trost giebt, die auch nach dem Tode so viel verspricht, doch zuweilen fallet: was wird die kalte Philosophie leisten, die alles niederwirft, und mit dem Zufälligen das Wesentliche angreift?

Auch Sie, Herr Verfasser! müssen noch nie mit ihrem Gotte vertraulich gesprochen haben, müssen noch nie empfunden haben, was Einsamkeit für Trost giebt, und wie der Geist Gottes in die Seele spricht: sonst würden Sie gegen das beschauliche Leben andere Gesinnungen hegen. Ich sage Ihnen, es ruht sich wohl im

Schooße der Religion, ihr Busen ist voll, der müde Wandrer findet an ihr Labung, und neues Leben, der Irrgeführte heilenden Balsam. Aber man darf nicht vermessen seyn; denn ihr Athem kann wie der Hauch des Menschen kalt, und warm hervorgebracht werden, warm demjenigen, der Trost, Labung, oder Vergebung sucht, kalt hingegen dem, der Vergiftung im Herzen trägt, aus Grundsätzen ein Bösewicht ist, und mit der Gesinnung sich ihr nahet, es noch ferner zu bleiben.

So kann die Ehre des Mönchthums am besten gerettet werden, wenn man zeigt, was es wirklich ist. Schmeckt ihnen aber diese Schrift zu sehr nach dem Mönchthume, so erkläre ich, daß Sie der Mann nicht seyen, mit dem ich mich gerne auf genauere Verhältnisse einlassen möchte. Allein Ehre suche ich nicht, würde ich dieses suchen, müßte ich wider die Klöster schreiben. Wer redlich denkt, wird vielleicht doch meine Bemühungen segnen, und es werden Tage kommen, wo die Ehre dieser Schrift auch die meinige seyn wird.

Nun kann ich mich genau, aber kurz an Ihre Worte halten, und selbe widerlegen. Da die Klöster keine Gemeingüter sind, über die man nach Willkühr schalten darf, die Stifter aber einen bestimmten Zweck hatten, und haben konnten, da die Kirche diese Bedingniß annehmen konnte, da der Endzweck noch erfüllet wird, und erfüllet werden muß, ja sogar der heiligste von allen milden Stiftungen ist: so können die Erziehungs- und Armen-Anstalten mit dem Endzwecke der Klosterstiftungen nicht in Betracht kommen, und nicht mit Recht verwendet werden.

Man braucht eben nicht unsre Voraltern zu entschuldigen, daß sie ihre Güter zu Klosterstiftungen verwendeten; wenn die Nachwelt die Wichtigkeit an diesem Gegenstande nicht findet, die ein ganzes Zeitalter fand: so liegt der Grund in dem jetzigen Sittenverderbnisse. Unsere Voraltern wußten, daß der Endzweck der Klosterstiftungen edel, der höchste, der heiligste sey, daß sein Endzweck nie aufhören könne eben die Güte zu haben, wie bey dem Entstehen der Stiftung selbst, folglich läßt sich leicht erklären, was

für

für Ursachen sie dazu bewogen haben, ohne sie zu entschuldigen, und würden ohne andern Endzweck bloß aus diesem Grunde die nämlichen Güter hergegeben haben. Wenn übrigens die Mönche sich mit einer solchen Menge edler Beschäftigungen abgegeben haben: so ist das aus dem Munde eines Gegners die beste Probe zur Ehre der Wahrheit, und beweiset, daß sie die Zeit nicht so unnütz verschleuderten, wie man vorgiebt, sondern daß sie ausser den Stunden, wo sie dem höchsten Zwecke ihres Berufes oblagen, ihre Zeit so viel, als sich mit ihrer Bestimmung vertrug zum Nutzen des Staates erstreckten.

Weil die Spitäler u. s. w. nicht in allen Klöstern waren, und als Grund der Stiftung nur in wenigen angegeben wurden: so zeigt eben dieses, daß sie den Grund des Mönchthums nicht ausmachten, und selbst aus dem, wenn einige dieß als Grund angegeben haben sollten (wozu ich gerne den Ort wissen möchte, wo es nachzuschlagen ist) folgt noch gar nicht, daß sie im Gegenfalle die Güter nicht würden hergegeben

ben haben; denn eben deßwegen, weil diese Spitäler, u. s. w. in einigen waren, in andern nicht, so waren sie nur zufällig, und konnten nicht als Grundursache der Stiftung von dem Geber angesehen werden, sonst hätte er bestimmen müssen, wie mit seinem Gute, im Falle dieser Endzweck nicht mehr bestehet, zu verfügen sey, dieß that er nicht, also erstrecket sich seine Meynung auch dahin, daß wenn dieses Spital ꝛc. ꝛc. aufhöret, die Güter doch dem Kloster verbleiben sollen; sie konnten also ein Beweggrund, nicht aber der Endzweck seyn.

Nun kommt eine Stelle, die, weil sie auffallende Verläumdung ist, gar nicht widerleget zu werden verdienet; da legt einmal der Herr Verfasser die Maske ab, und läßt auf die Absicht blicken, die sein Vorhaben stählt. Würde ich es mir nicht zum Grundsatze gemacht haben, nicht in Beleidigungen auszubrechen, so möchte ich fast meiner Galle hier ein wenig Luft lassen. Sie sagen: Wer die zum öffentlichen Besten bestimmten Gelder zum Wohlleben, Gemächlichkeit, Luxus verwendet, erfüllt die Absicht der

Klo=

Klosterstiftungen nicht. — Das ist wahr, aber Sie reden von den Klöstern in den bairischen Landen. Wo ist das Kloster, daß heut zu Tage sein Vermögen zum Luxus verwenden kann? es hätte schon das Vermögen nicht, weil es alles entbehrliche zum Wohl des Staates aufgeopfert hat; oder wenn sie ein Mann von Ehre sind, so zeigen Sie das Gegentheil.

Also Ehre, dem Ehre gebührt. Unsere Voraltern hatten Gefühl für das allgemeine Beste: ihnen waren die wahrhaft frommen Zwecke weder unbekannt, noch gleichgültig. Nur heut zu Tage will man diese Absichten nicht mehr erkennen, und weil ihre Wohlthätigkeit im mönchischen Zuschnitte erscheint, nicht auf den Grund derselben hineinsehen.

Möchte doch die Redlichkeit auch Sie bewegen an den Zweck selbst Sich zu halten, und nicht andre durch das Aeussere der Einkleidung zu täuschen. Um ein bischen Philosophie zu zeigen lohnt es sich wahrlich nicht, seinen Namen bey den Nachkommen zu brandmarken. Die Ver-

wendung der Klostergüter zu Wohlthätigkeits- und Bildungs-Anstalten ist gegen die Absicht der Stiftungen.

III.

Von der Meynung der Klosterstifter.

Wenn einmal der Rausch der schädlichen Aufklärung unsrer Zeiten vorüber seyn wird, so werden andre Zeiten kommen, wo man sich des vergangenen schämen, und wünschen wird, wenigere, aber ehrenvollere Ahnen zu zählen, und die Tage der Schande in ewiger Vergessenheit zu begraben. Dann wird man die Schriften, die der Religion schädlich, oder gefährlich sind, mit Eckel von der Erde zu vertilgen trachten, und der kurze Ruhm, den Sie bis dahin genossen, wird ihre ganze Belohnung seyn, auf diese wird Schmach folgen, ewige Schande. Es werden die Zeiten des Kaisers Kaligula eintretten, dessen Münzen man einschmelzen ließ, und

alle

alle Vorsorge brauchte, auch sein Bildniß von der Erde zu vertilgen.

Auch Ihre Schrift dürfte nicht leer ausgehen, denn gut ist sie nicht, wahr ist sie auch nicht, und weil sie gemäßigt ist, so ist sie nur desto gefährlicher; Doch ich eile neue Beweise von neuen Thorheiten zu geben.

Nachdem bewiesen ist, daß die Stifter einen bestimmten geistlichen Endzweck haben konnten, hatten, daß der Staat nichts wider das beschauliche Leben haben kann, daß die Verträge gültig waren, daß der Zweck niemal aufhören könne der Höchste zu seyn, so ist diese Frage, ob die Klosterstiftungen immer ohne eine andere Anwendung zu erhalten, zu ihrem Endzwecke verwendet werden müssen, schon beantwortet.

Der Einwurf, der jetzt kömmt, sagen Sie, (daß nämlich die Schankungen gültige Kontrakte waren, die mit allen nöthigen Erfodernißen versehen, und durch einen undenklichen Besitz bekräftiget sind, folglich nicht ohne Er-

schütterung der Rechte angetastet werden können) sey schon durch das vorhergehende aufgelöset. Da aber alles Vorhergehende widerlegt worden, so ist auch dieses darunter begriffen.

Doch kann ich nicht ganz umhin, auf die wenigen Zeilen, die Sie so gleichsam nur zum Ueberfluß hinwerfen, etwas zu antworten.

Die Klostergüter sind nicht zu frommen Zwecken der öffentlichen Bildung, und Wohlthätigkeit gemacht worden, und müssen also so lange zu ihrer Bestimmung verwendet werden, als dieser Endzweck erreicht wird. Wollten Sie aber Sich an dem Worte: Bedürfniß festhalten, und sagen: Die Schulanstalten, die Armeninstitute seyen dem Staate Bedürfniß, Pflicht, Nothwendigkeit, die evangelischen Räthe aber Sachen der Willkühr, so antworte ich: Gott kann nichts rathen, was seinen eigenen Gebothen hinderlich seyn kann. Er hätte also das beschauliche Leben nicht anrathen können, wenn es seinen Gebothen im Wege stehen, und die Erfüllung derselben verhindern würde. Die Tugend, die er lehrte, bleibt die

näm-

nämliche, auch die Menschen, die sie ausüben sollten, folglich auch die Mittel, sie in ihrer höchsten Vollkommenheit zu erlangen. Der Mensch kann nicht verhindert werden, diese Mittel zu ergreifen, so lange die Tugend der einzige Endzweck, alles andere nur Mittel sind, Ordnung und Sicherheit zu erhalten. Wenn also die Mittel, wie die Tugend selbst die nämlichen bleiben müssen, so dürfen sie auch nie die Erfüllung der Gebothe selbst verhindern. Sobald sie die Erfüllung der Pflichten selbst verhindern können, sind sie nicht von Gott, denn es fehlet ihnen an der Vollkommenheit. Die Pflichten müssen erfüllet werden, aber nicht auf eine Art, welche diejenigen hindert, die mehr thun wollen, als bloß das, was gebothen ist. Glückseligkeit ist der Lohn der Tugend, wer also die höchste Glückseligkeit will, muß die höchste Tugend ausüben. Jenseits des Grabes ist unsre Hoffnung, das übrige ist Erdentand, der mit ihr vergeht, wer also ganz dem Zwecke sich widmen will, zu dem er erschaffen ist, wer kann ihn hindern? endlich also ist die höchste Tugend der höchste Endzweck.

Nun kommt aber ein sonderbarer Gedanke. Sie nehmen etwas als gewiß an, das man unmöglich zugeben kann; denn sonst ist mit einemmale aller Streit entschieden. Sie nehmen an, daß der Staat, oder die Kirche, wenn sie es für gut finden, Klöster aufheben könne, und sagen gerade weg: Dieses Recht wird doch auch kein Mönch der höchsten Kirchen- und Staatsmacht abzuläugnen sich unterstehen. Wenn dieser Satz die letzte Behauptung in Ihrer Schrift wäre, so würde ich glauben, die Anstrengung, das Bemühen die Wahrheit zu verdrehen, habe Ihnen den Verstand verrücket, aber so muß ich von Herzen darüber lachen. Doch ich will billiger seyn, als Sie, und so viel mir möglich Sie Selbst entschuldigen.

Wenn Sie von der Kirche reden, so werden Sie vielleicht darunter begreifen, daß die Kirche alles aufs genaueste untersucht habe, daß der Endzweck der Stiftung nicht mehr könne erfüllet werden, weil die Mittel, der Unterhalt fehlen, daß etwa eine andre Ursache eintrete, welche die Kirche für so wichtig hält, daß die

Mönche

Mönche um das gemeinsame Beste zu befördern, ihren Rechten zu entsagen verbunden seyen, weil doch noch Mittel da sind, an ihrer Vollkommenheit zu arbeiten, dann sollten Sie Sich zwar besser erklärt haben, aber ich bin mit Ihnen verstanden.

Unter der Staatsgewalt werden Sie vielleicht eine Macht verstehen, die durch äusserlichen Zwang die Mönche aus ihrem Eigenthume vertreiben kann, und dann haben Sie wahrhaft mit Grunde die Frage gesetzet, was wird hernach aus dem Schankungs-Vertrage?

Nun muß gar noch das tridentinische Konzilium Zeugniß geben. So sehr ich ihre Kenntniße schätze, so thut es mir doch leid, Ihnen sagen zu müssen, daß Sie es nicht verstanden. Ich habe Ihnen bewiesen, daß der Zweck des Mönchthums nicht aufhören könne, im vorigen Artikel, hier steht das nämliche, aber es ist eine Note angehängt, die ich untersuchen will. Setzen wir die ganze Note her: Sie (die Güter) sollen zu einen andern frommen Gebrauche

brauche, der mit ihrem Zwecke genauer verwandt, und nach Zeit- und Orts-Umständen der nützlichere ist, verwendet werden — sagt der Kirchenrath von Trient in einem ähnlichen Falle.

Ueberdenken Sie diese Worte wohl! der Kirchenrath sagt nicht, daß, weil der Endzweck aufgehört hat gut zu seyn, oder weil er den Zeiten nicht mehr angemessen ist, oder weil er dem Staate schädlich ist, sollen die Güter anders verwendet werden, sondern er versteht andre Ursachen, welche verhindern, daß der Zweck nicht mehr vollzogen werden kann, z. B. Schuldenlast, Mangel am nöthigen Unterhalte u. s. w. wenn das Konzilium, den Endzweck nicht als gut erkennen würde, wie könnte es einen Gebrauch verlangen, der mit diesem Endzwecke genauer verwandt ist, es würde ja einen Gebrauch verlangen, dessen Endzweck eben so schlecht, oder wenigst nicht viel besser seyn würde, als derjenige, der aufgehört hat, gut zu seyn. Weiters verlangt der Kirchenrath den nützlichern Endzweck, und glaubt also, wenn er einen dem

vorigen verwandten Endzweck nimmt, keinen bessern wählen zu können, wie gut muß also erst der andre in den Augen des Konziliums seyn, der in dem Ihrigen aufgehört hat? Man verkenne nicht, wie mäßig, wie zurückhaltend das Konzilium gesprochen, wo Männer beysammen sassen, die vom göttlichen Geiste erleuchtet waren; und ein Privatmann erhebt seine Vernunft über sie, und urtheilt ohne der Sache auf den Grund zu sehen: kann das ohne Vermessenheit geschehen? Wahrlich ich glaube, hätten Sie diesen Satz besser durchgedacht, Sie hätten ihn hinweglassen, wenigst wäre es Ihnen eine größere Ehre gewesen. —

Um der Sache auf den Grund zu sehen, ist nöthig, daß man unbefangen, ohne Vorurtheil, nicht aus Leidenschaft, bloß um die Wahrheit zu finden, die Sache untersuche.

Was ist denn ein Stiftungsvertrag? ist es ein Vertrag, den die Klosterbrüder, und der Stifter miteinander schließen? Sie sagen Nein, und reden im strengsten Sinne die Wahrheit.

Kir-

Kirchen- und Staatsgewalt müssen den Vertrag beståttigen, aber dann hat er auch seine volle Gültigkeit.

1. Wenn nun jeder Vertrag nach dem Sinne des Gebenden, und des Annehmenden und nach der Natur seines Gegenstands muß erklårt werden: so widerspricht bey Klosterstiftungen schon der Gegenstand einer willkührlichen Verwendung. Umsonst sagt man, es sey ein geistliches Gut, und wenn man es zu geistlichen Endzwecken verwendet: so sey das alles, was man fodern kann, wenn man zeigt, daß man es zu einem bestimmten Eudzwecke verwendete mit Recht verwendet habe, und der Endzweck immer erfüllet werde. Das Gut ist zwar an sich ein weltliches Gut, es kommt aber unter die geistlichen Güter, und weil der Geber so will, zu einem bestimmten Endzweck, ist daher nicht mehr geeignet, nach Willkühr veråndert zu werden, es nimmt die Natur der Willensmeynung selbst an.

2. Von milden Stiftungen wird wirklich der möglich beste Gebrauch dann gemacht, wenn man ihre Rechte nicht verletzt, sie zu keinem Endzwecke verwendet, als wozu sie bestimmt worden, und wenn Sie Selbst gestehen, daß man das Stiftungsgut so lange in den Händen der Acceptanten lassen muß, bis diese Verwendung mit dem gemeinen Besten nicht in Widerspruch steht, so ist dieses gerage dasjenige, was ich verlange.

Um das schon so oft gesagte nicht bis zum Eckel zu wiederholen, soll diese Antwort hinlänglich seyn.

3. Die Stifter, und die Klosterbrüder, sagen Sie, müssen gehorsame Diener der Kirche seyn, und diese können nichts wollen, was widerrechtlich, widersinnig ist, u. s. w. Ja die Stifter waren gehorsame Diener, wäre doch zu wünschen, daß nur zu Zeiten ein Philosoph so seyn möchte, wie die Stifter durchgehends waren, sie drangen in den Geist der reinsittlichen Religion hinein, waren überzeugt, daß

der

der Endzweck, den sie erwählten, derjenige sey, den kein höherer mehr auf Erden übertreffen könne. Man kann sie keines Ungehorsames beschuldigen, wenn sie ihre Güter zu einem Endzwecke aufopferten, von dem sie wußten, daß er unveränderlich gut, nicht den Gesetzen der Kirche, noch des Staates entgegen werden könne: vielmehr könnten sie von ganzer Seele entgegen streben um zu verhüten, daß ihre Güter nicht schlechter möchten verwendet werden. Und wo sind den die Genehmigungen der Kirche, die man so frech immer mit dem Staate zusammenmischt, sobald die Kirche erklärt hat, daß die Stifter ungehorsame Diener seyen, wenn sie die Klosteraufhebungen nicht billigen, daß Ursachen vorhanden seyen, die diesen Zweck nothwendig machen: so werde ich als ein dankbarer Verehrer der Kirche und der Stifter mein Haupt zur Ruhe legen, gehorsamen, und schweigen, aber die Ursachen müssen wahr, und nicht erschlichen seyn.

Es ist also gar nicht widersinnig zu behaupten: die Klosterstiftungen sollen auf ewige Zeiten

ten seyn, wie es nicht widersinnig von Christus war, zu sagen: Meine Religion soll bis ans Ende der Welt dauern. Wenn seine Religion immer die nämliche ist, die Menschen die nämlichen, so müssen auch die Mittel, die er vorgeschrieben hat, die Tugend in ihrem höchsten Grade zu erreichen, die nämlichen bleiben. Heilig ist also dieser Endzweck, und unveränderlich gut. Staunen muß man vielmehr, anstatt eines Ungehorsames sie zu beschuldigen, daß ihre Religion so rein, so erhaben gewesen, daß sie das ganze jetzige Zeitalter beschämen. Sie waren auch glücklicher dabey, erlebten nicht die traurigen Folgen des Unsinnes, die wir in unsern Tagen erleben, und ein Geist muß in ihnen gelebt haben, der sie warnte, der ihnen die Worte einflößte, die sie in ihren Schriften gebrauchten um alle Zweydeutigkeit zu vertilgen, ein Geist, der ihnen sagte, es werden Zeiten kommen, wo man das Mönchthum in seinen Rechten kränken, Zeiten, in denen die Thorheit Vernunft, und die Duldung aller Irrthümer Pflicht heißen wird, Zeiten endlich, wo man die Verehrer der Religion Obscuranten

nennen, und gegen alles tolerant seyn wird, nur gegen die Religion, und ihrer Verehrer nicht.

Aus dem also, was ich bisher theils schon sagte, theils noch sagen werde, ist die Unveränderlichkeit des Stiftungsvertrages kein Phantom, sie liegt zwar nicht in der Meynung der schenkenden Stifter, noch der unmittelbar acceptierenden Klöster, noch der mittelbar acceptierenden Kirchen- und Staatsgewalt, noch in der Natur der geschenkten Sache, keines von diesen einzeln macht den Vertrag aus; aber wenn alle diese zusammtretten, dann hat der Vertrag seine Gültigkeit. Der Staat kann keine Gesetze machen, welche dem Geiste der Religion, und dem Rechte der Natur entgegen sind, und so lange das nicht statt findet, werden die allgemeinen Gesetze nie durch die Stiftungsverträge umgestoßen werden. Die Ehre von der Heiligkeit der letzten Willensmeynung der Stifter ist also gerettet.

Wenn sie den tausendjährigen Schlummer abschütteln, und in das sichtbare Daseyn zurückkehren würden, die heiligen ehrenvollen Männer (sie würden zwar ihre Brüder nicht kennen) um der Wahrheit Zeugniß zu geben: so würden sie ausrufen: „Auch in unsern Tagen waren „Arme, auch da war Jugend, die gebildet „werden mußte, und dieser Zweck war auch „von uns nicht vergessen, es gab immer Quel„len, die dazu das nöthige leisteten, und die „werden immer fließen, wenn sie der Unsinn, „Verschwendung, und asiatischer Luxus nicht „verschließen, der höhere Endzweck war unser „Wille, der ist noch so heilig, wie vor 15 und „1600 Jahren, wo unsere Hülle in den Staub „zurückkehrte, aus dem sie genommen war, und „soll es auch bleiben. Schön ist auch der End„zweck der Bildungs- und Wohlthätigkeits-An„stalten, schön ist es, wenn 100000 Kinder „zu Staatsbürgern gebildet werden, auch da „steigt das Dankgebeth wie ein Opfer gegen „Himmel, aber schöner ist noch das höchste geistige „Wohl; das Institut, welches die höchste Tu„gend lehret, übertrifft das andre, wo man

nur

„nur zu Menschen bildet. Arme erquicken ist „Gott gefällig, aber mehr noch sich selbst ver= „vollkommnen, mehr das Wohl der Seele, als „des Körpers, mehr wenn man die Pflichten, „und noch darüber erfüllet, als wenn man die „Gebothe allein vollziehet. Hätten wir nicht „mit freygebiger Hand für ihren nöthigen Un= „terhalt gesorget, so würden nicht die Männer „hervorgetretten seyn, die mit den Strahlen „ihrer Gelehrsamkeit die Welt erleuchteten. Tau= „sende würden die Seligkeit nicht erlanget ha= „ben, die sie wirklich besitzen, und wenn sie „gleich nicht alle im höchsten Grade erreichen, so „streben doch alle darnach: und giebt es auch „ungehorsame Kinder, so ist der Stand nicht „auf Erden, wo alle die Pflichten erfüllen, nur „sind diese im Religiosen = Stande bey weiten „die wenigern, in jedem andern gewöhnlich die „mehreren. Wenn sie auf Armuth geschworen, „verlangten wir nicht Dürftigkeit, Entsagung „des Privateigenthums war unsre Foderung, weil „dieses dem Zwecke ihrer Vervollkommnung hin= „derlich war. Als Priestern nun gebührt ihnen „priesterlicher Unterhalt. Sind die Klöster dem

„jetzi=

„jetzigen Jahrhunderte nicht mehr angemessen, „so ist es auch die christliche Tugend nicht, denn „diese sind der Weg sie in ihrer Vollkommen„heit zu erreichen, so lange Glückseligkeit der „letzte Endzweck ist, die durch Tugend nur er„reicht werden kann, so lange ist das Streben „nach der höchsten Tugend auch der höchste End„zweck."

Und nun würden sie sich nach dem Herrn Verfasser der Schrift: **Ueber Verwendung** ꝛc. noch ganz besonders umsehen, und fragen: „Wer ist der Mann, der sagt: es sey sogar „Pflicht die Klöster anders zu verwenden, als „wozu wir sie bestimmt haben? Wer ist der „Privatmann, der die Kirche ihre Pflicht zu „lehren im Stande ist, weiß also die Kirche „ihre Pflicht nicht? Oder ist es auch von Ihr „Aberglaube, wenn sie die Aufhebung der Klö„ster so viel möglich erschweret? Verachtung „dem, der so zu sprechen sich erkühnet": Und ehe sie die angenommene Hülle ablegen würden, könnte man von Ihnen den Ausspruch vernehmen: **Die Verwendung der Klostergüter**

zu Bildungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten ist wider die Meynung der Stifter.

IV.

Die Klostergüter als landständische Güter betrachtet.

Daß die Verminderung der Zahl an sich nicht die Landesverfassung umstoße, ist buchstäblich wahr. Aber die ungerechte Verminderung dieser Zahl ist wider die Landschaft. Freylich hat sich die Zahl der landständischen Ritter, und Herren seit einigen Jahrhunderten beträchtlich vermindert; aber was sind für Ursachen vorhanden? Entweder haben sie Verbrechen begangen, und dann haben sie es verdienet von der Landschaft ausgeschlossen zu werden: oder der Tod zerstörrte ihre Familien, dieses hat die Hand des Allmächtigen gethan, und Menschen konnten es nicht hindern, oder sie verloren ihre Güter durch Unglück, verschuldeten dieselben,

und

und dann wurden sie unfähig Mitglieder derselben zu seyn, weil niemand ohne Eigenthum in der Landschaft seyn kann. Dieses sind die Fälle, welche die Rechte von niemanden kränken. Wenn mans verdient hat, wenn Gott die Familie aussterben läßt, wenn man unfähig ist ein Mitglied einer Gesellschaft zu seyn, so sind das Ursachen, wo keiner nur die mindeste vernünftige Klage haben kann, als wenn ihm ein Unrecht wäre zugefügt worden. Er kann nicht, er ist unfähig, er ist ein Schurke, wer sollte mit diesen Ursachen nicht zufrieden seyn? Wo sind aber die Beyspiele, daß man auch die Glieder, wo keine dergleichen Ursachen statt findet, mit Gewalt habe hinaus geworfen? verspricht das die Duldsamkeit unsrer Zeiten? erscheinen die Toleranzapostel in einem solchen Lichte? das sind also die Worte, die wie Milch, und Honig von ihren Lippen, aber aus einem verdorbenen Herzen fließen, und alle diejenigen vergiften, die selbe verschlingen?

Es ist doch einmal eine sonderbare Schlußfolge: Viele hörten auf Landstände zu seyn,

weil es nicht anders möglich war, also muß man auch diejenigen ihrer Rechte mit Gewalt berauben, bey denen man keinen dieser Gründe findet. —

Daß das Stimmenrecht auf dem bairischen Landtage auf den Gütern hafte, ist nicht streng wahr. Nur gewiße Stände können in der Landschaft Stimmen haben, nicht die Güter können im eigentlichen Verstande in die Landschaft bringen, sondern der bestimmte Stand. Bauern können nicht hineinkommen, wenn einer auch so viele Güter besässe, als die ganze Landschaft zusamm. Wenn das Stimmenrecht im strengen Sinne genommen auf den Gütern haftete, so würde die Folge, die Sie Selbst verneinen, die natürliche seyn, daß die Stände so viele Stimmen hätten, als sie stimmenfähige Güter zusamm bekämen. Die Stimme geht zwar mit den Gütern auf die Besitzer über, so lange das Gut bey stimmenfähigen Personen bleibt, kommt es aber an nicht stimmenfähige Personen, so sind dieselben auch keine Landstände mehr. Wer in die Landschaft will, muß

zwar

zwar Güter haben, aber aus andern wohlgegründeten Ursachen, welche sich aber, so wichtig die Gründe auch sind, doch zu der wesentlichen Verfassung nur zufällig verhalten, und nicht den Grund, nicht die Wesenheit derselben ausmachen. Da also nur gewiße Stände in die Landschaft kommen, nicht aber die Güter in die Landschaft bringen können: so kann auch nicht jeder Verwalter, sondern nur ein Prälat, Ritter ꝛc. Landstand seyn.

Die Güter müssen Eigenthum seyn, weil nur derjenige, der Eigenthum besitzet, in die Landschaft vermög ihrer Verfassung eintretten kann, ein Verwalter könnte sich dessen nicht rühmen. Dieses ist zugleich einer der triftigsten Beweise, daß die Klöster Eigenthum haben, und daß selbes vor uralten Zeiten anerkannt worden ist.

Die Verwendung der Klostergüter zu Bildungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten ist gegen die landständischen Rechte derselben.

V.

Vom Eigenthumsrechte der Klöster.

Freund! Wenn Sie der Wahrheit Zeugniß geben wollen, gestehen Sie doch aufrichtig: sind Sie von dem, was Sie wider das Eigenthumsrecht der Klöster angeben, auch wirklich so Selbst überzeugt, wie Sie andere zu überzeugen etwa nur wünschen? oder vielmehr suchen Sie nicht, dasjenige, was ihren Gründen am Gewichte fehlet, durch einen Anstrich von Zuversicht in Ihrem Vorhaben, vielleicht gar durch Machtsprüche zu bemänteln? Das Eigenthumsrecht ist ein wichtiger Gegenstand für die Klöster, und wenn von diesem das Gegentheil erprobt ist: so fällt eine große Stütze des klösterlichen Gebäudes zu Boden.

Doch wir wollen sehen, was Ihre Gründe vermögen. Daß die Klöster vermöge dem Ge-

lübde

lübde der Armuth Allem Eigenthum entsagt haben, ist falsch, denn was ist der Endzweck aller klösterlichen Vereinigung? nicht wahr, die Gefahren der Welt zu fliehen, Gott allein zu dienen, und nach einer höhern Vollkommenheit zu trachten? ꝛc. und dieses durch Befolgung der evangelischen Räthe? Auch diese Vollkommenheit hat ihre Gränzen; denn sie ist für Menschen, nnd kann nichts verlangen, was zur Erreichung derselben nicht nothwendig ist, kann keine Pflichten auflegen, die nicht zweckmäßig sind, keine mehr erweitern, als erfodert wird, alle vernünftige Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Ein solches Hinderniß würde das Privat-Eigenthum seyn. Der Mensch zu dem Hange nach sinnlichen Gütern geneigt, vergißt oft über ihnen das, wozu ihn die Pflicht ruft. Er hängt mit seinen Gedanken dort, wo sein Herz sich befindet, oder was eines ist, die irrdischen Güter sind ein Hinderniß der höhern Vollkommenheit. Ver Vorsteher ist auch eine Privatperson aus eben dem Mittel erwählet, an die nämlichen Gelübde gebunden, und wie für alle, so sind auch für ihn die Reichthümer ein

Hin-

Hinderniß. Allein wer wird den Unsinn so weit treiben, behaupten zu wollen, daß die nämlichen Gefahren statt finden, wenn alle zusamm ein Eigenthum, einzeln aber keiner etwas besitzet.

Wer nur ein wenig das menschliche Herz kennet, nur oberflächlich in seinem Leben sich die Mühe gegeben, den Menschen in seinen Leidenschaften zu beobachten, und für sich selbst eine Schule daraus zu bilden, der wird gefunden haben, daß bey solchen Kommunitäten die Erinnerung an Güter, die man besitzt, und nicht besitzt, die man genießt, und doch nicht eigenmächtig, privat darüber walten kann, ihren höhern Endzwecken nicht hinderlich seyn können. Der Grund davon liegt theils in dem menschlichen Herzen, theils in der Natur der Art, wie sie die Güter besitzen. Ja könnte man auch einen Scheingrund auffinden, um diese Wahrheit in Zweifel zu ziehen, so würde die Folge seyn, daß man um ja nicht ihrer Vollkommenheit in den Weg zu tretten, ihnen nicht einmal die Verwaltung überlassen dürfte;

denn auch da wäre die nämliche Gelegenheit das Herz an diese Güter zu heften: und wollte man sagen, daß doch die Lust, die Freude in Bearbeitung derselben bey dem Bewußtseyn des vollkommenen Eigenthums herrschender sey, bedeutendern Einfluß auf ihre Gemüther habe, so müßte ich antworten, daß auf der andern Seite bey der Unlust fremde Güter zu verwalten, um nur den nöthigen Unterhalt davon zu genießen, der Schwur, der sie verbindet, die Güter so gut, als möglich zu verwalten, weit mehr hinderlich, weit nagender, weit beunruhigender seyn würde, wegen den Vorwürfen des Gewissens im Uebertrettungs-Falle, als schädlich die Freude wäre, die nichts anders, als ein Sporn ist, seine Pflichten leicht, gerne, und getreu zu erfüllen. Daraus folgt, daß das Kommun-Eigenthum zweckmäßiger noch, als bloße Administration, oder wenn man zu den letztern Gründen gerne schweigen will, daß sich das Kommun-Eigenthum mit dem Religiosen-Stande vertragt.

So lange Mönche existieren, wurde nie angestritten, daß sie Eigenthum besitzen, als in neuern Zeiten. Die Ueberzeugung war also allgemein: Wäre der Wille der Mönche, und der Stifter nicht miteinander verstanden gewesen, so würden sie sich nicht so energisch ausgedrückt haben, wie gezeigt werden wird, und die jetzt erst erwachenden Meynungen haben keinen Einfluß mehr auf die vergangenen Thatsachen der Vorzeit. Das Recht Privat-Eigenthum zu besitzen, hatten sie als freye Menschen, wie alle haben, — dem Kommun-Eigenthum entsagten sie nicht — mußten ihm nicht entsagen, also verträgt sich der Mönchstand mit dem Besitze des Kommun-Eigenthums.

Die Stifter konnten den Klöstern Eigenthum schenken.

Nichts dürfte leichter seyn, als, nachdem bewiesen ist, daß die Klöster Eigenthum annehmen können, auch zu zeigen, daß die Stifter es ihnen geben konnten. Von Seite derjenigen,

die es annehmen, ist keine Hinderniß, und diejenigen, die es geben, sind Herren über ihr Eigenthum. Sie können es verwenden, wozu Sie wollen, nur auf keine Art, die der Kirche, oder dem Staate schädlich seyn könnte. Von Seite ihrer Familien wurden alle Hinderniße aus dem Wege geräumt, die Söhne, die Töchter, waren eines Sinnes, eines Herzens mit den Aeltern, was diese wollten, wollten auch sie. Die Güter waren weltliche Güter, und wahres Eigenthum, folglich fähig, ihrer Natur nach das Eigenthumsrecht von diesen auf andre Glieder hinüber zu tragen. Die Bevölkerung war kein gegründetes Hinderniß, und konnte keines werden, die Stiftung war gut, und ihr Endzweck für immer edel, weil er göttlichen Ursprunges ist, und niemals aufhören kann der vollkommenste Endzweck zu bleiben, sie konnten einem gewissen Gliede, einer bestimmten klösterlichen Gemeinde, zu einer gewissen Gattung milder Stiftungen, auf immer (wenn der Endzweck unveränderlich gut bleiben muß) ihre Güter herschenken, ohne daß es nothwendig war, Gemeingüter daraus zu machen

chen, die überhaupt zu geistlichen Endzwecken verwendet werden mußten, wie dieß alles bewiesen worden. Sie haben sich mit dem Staate allzeit abgefunden, und gültige Verträge gemacht, die Kirche hat alles bestättigt; folglich waren die Verträge heilig, billig und gerecht, und diese Billigkeit kann keinen Modifikationen unterworfen werden, so lange die katholische Religion die nämliche bleibt: müssen daher ewig gerecht bleiben, und die Pflicht der Anerkennung der Bestättigung, und des Schutzes gehet auf alle Nachfolger der Stifter über.

Also die Stifter konnten den Klöstern Eigenthum schenken.

Sie schenkten es wirklich.

Wenn man die Stiftbriefe, Bestättigungen ꝛc. durchliest, so strotzen diese Schriften von Ausdrücken, die ein wahres Eigenthum anzeigen. Da heißt es immer: Wir schenken dieses oder jenes Gut den Klöstern, es soll ihr Eigenthum seyn, sie sollens ewig besitzen, man

soll

soll sie in ihren Besitzungen nicht kränken. Stifter haben Flüche, Päpste Bann, und Kirchenstrafen denjenigen angedroht, die sich unterstehen, ihnen etwas zu entziehen, zu vermindern, anzustreiten. Vollkommen mit allen Rechten, heißt es, wie wir sie selbst besessen, sollen auch sie selbe besitzen. Ja die Stifter haben sich selbst manchmal den Fluch gesprochen, indem sie sagten: Wenn es mich selbst reuen sollte, so soll der Zorn Gottes über mich kommen, und dieser Brief soll doch in seinen Verträgen unerschütterlich seyn. Da findet sich nicht die mindeste Einschränkung des Eigenthumes, sie haben sich vielmehr alle Mühe gegeben, so deutlich zu sprechen als möglich, damit nur die Nachkommen ihren Willen nicht bezweifeln, ihnen nichts anstreiten, oder veräußern können: sie wurden dadurch oft so weitläufig, wiederholten das nämliche nur mit andern Worten so oft, daß man es ohne Eckel nicht aushalten kann. Oft hingegen lodert ein Feuer in ihrer Brust, das die thätigste Religionsliebe entflammt hat, ihr Herz strömt voll, und bricht in so eine Art von erhabner Feyerlich-

keit aus, daß man das kalte Herz der heutigen Philosophen besitzen muß, um dabey ungerührt zu bleiben, und die Glut ihrer Ueberzeugung giebt ihnen Gedanken, deren sich kein Jahrhundert zu schämen hätte. Da findet man keine Spur von den Spekulationen jetziger Zeiten, nichts, daß die Güter nur überhaupts zu geistlichen Verwendungen bestimmt seyen, nichts, daß man sie mit der Zeit besser verwenden soll, keine Vorsorge, wenn die Zeiten sich ändern sollten. Die Mönche heißt es geradeweg, sollen sie besitzen, unveränderlich, ewig besitzen, ihnen schenken wir dieses; es ist unser Wille, daß die Güter zu diesem Gebrauche verwendet bleiben sollen. Lauter Ausdrücke, die keine Spur von solchen neuen Erscheinungen verrathen, sondern ihnen vielmehr unmittelbar entgegen stehen. Wer aber diese Beweise als Machtsprüche anzusehen geneigt ist, oder für Stiftbriefe, die nie existirten, der schlage die Monumenta Boica nach, da wird er sie finden auf jedem Blatte, und mehr noch als dieses.

Die Stifter haben den Klöstern die Güter wirklich als Eigenthum gegeben.

Die Klöster besitzen wirkliches Eigenthum ungeachtet der Verantwortlichkeit.

Man wird vielleicht von mir jetzt eine Schlußfolge erwarten, die so lauten könnte: Die Klöster können Eigenthum besitzen, die Stifter können es ihnen geben, sie haben es ihnen gegeben, also besitzen sie es auch. Die Folge wäre richtig, wenn ich mich nicht noch genauer an die Einwürfe zu halten gesinnt wäre, die Sie in Ihrer Schrift dem Eigenthume entgegen gesetzt haben, und auch nur allen Schein, allen Schatten, als hätt ich etwas übergangen, von mir ablehnen möchte.

Sie sagen um mich kurz zu fassen: Die Klöster dürfen über die Substanz nicht walten, sondern sie sind nur Verwalter, die von ihrem Verhalten Rechenschaft geben müssen, wie ein Vormund, der aber keine Art von Eigenthume hat.

Ich antworte Ihnen darauf. — Wenn Sie geglaubt haben, mich durch diesen Einwurf in ein Labyrinth zu verwickeln, daß ich Ihnen diese Sätze entweder zugeben, oder die Gerechtigkeit des staatlichen Verfahrens anstreiten müßte, wo Sie mich dann als einen Empörer und Ruhestörer anzugreifen gesinnet wären: so muß ich Ihnen antworten, daß Sie Sich gräulich betrogen, und die Grube Sich Selbst gegraben haben.

Die Stifter, welche die Güter hergegeben haben, machten mit den Mönchen Verträge, setzten gewiße Bedingungen, bald mehrere, bald wenigere, je nachdem ihr Bedürfniß, oder ihr Wille war. Es ist sonnenklar, daß die Stifter diese Güter nicht für eine einzige Generation herschenkten, sondern auch für alle Nachkommen auf undenkliche, auf ewige Zeiten, wie sie sich in ihren Stiftbriefen ausgedrückt haben. Die Mönche von jedem Kloster sind also schuldig die Substanz der Güter so zu schonen, daß auch die Nachkommen das nämliche wie sie, genießen können. Die Stifter haben

die

die Güter hergeschenkt: aber unter Bedingnissen, welche die Mönche zu erfüllen verbunden sind; sie dürfen ohne Noth nichts von der Substanz veräußern.

Lange waren die Besitzer uneingeschränkt, man kann mit Wahrheit sagen, sie konnten nach Willkühr handeln; denn ihr Eigenthum war gewiß, niemand zog es in Zweifel. Da entstanden aber manchmal große Mißbräuche, die Disciplin kam in Verfall, die Obern verschwendeten die Güter, man häufte Schulden ohne Noth, und mehrere Klöster kamen in Gefahr, durch schlechte Wirthschaft ganz zu Grunde zu gehen. Da sagten die Kaiser, Herzoge und Fürsten: „Die Mönche verschwendeten zwar ihr Eigenthum, aber sie erfüllen „die Pflichten nicht, wegen denen sie dasselbe „erhalten haben. Ihre Sache ist Gott zu „dienen, nach höherer Vollkommenheit zu streben, für die Stifter zu bethen, und die „Substanz ohne Noth nicht zu veräußern, es „ist wegen den Nachkommen zu thun, sie haben „ihre Pflicht vergessen, wir wollen sie also zur

„selben

„selben zurückführen (heut zu Tage würde es
„heißen: Wir wollen das Gebäude niederreissen)
„die Stifter leben nicht mehr, sie hatten das
„Recht auf die Bedingniße zu dringen, die sie
„ihnen festgesetzt hatten, wir sind ihre Nach-
„folger, haben so zu sagen, an ihren Geschen-
„ken auch einen Antheil, wir müssen uns die
„Verträge in so weit sie gehäßig für uns sind,
„gefallen lassen, wir thun es auch gerne, aber
„wir haben doch auch das Recht nachzusehen,
„ob die Bedingniße unsrer Voraltern, erfüllt
„werden, und die Pflicht, wenn sie es nicht
„thun, sie dazu anzutreiben.

So entstanden die Einschränkungen der Klöster auf eine feine, kluge und gerechte Art, ohne daß man ihr Eigenthum im mindesten beleidigte. Daß man nachher bald da, bald dort etwas hinzuflickte, und die Einschränkungen noch weiter vermehrte, mußten sich die armen wehrlosen Mönche zwar gefallen lassen, aber bey einem vernünftigen Manne, wird nicht um das gefragt, was geschehen ist, sondern was geschehen darf.

Die

Die Klöster haben also Eigenthum über die jährlichen Erträgniße, in so weit sie selbe auf eine ihrem Stande angemessene Art verzehren; der Fürst kann ihnen also keine Kommißion schicken, um ihre Rechnungen auf Heller und Pfenning zu untersuchen: oder ihnen etwan dieses und jenes an sich löbliche zu verbiethen, weil es nicht höchst nothwendig ist; es ist genug, wenn sie ihm zeigen, daß sie ihr Vermögen überhaupt gut verwenden, so, daß sie keine namhafte Summe verschleudern, denn da wird keine Bedingniß des Stifters verletzt, der ihr Eigenthum über die jährlichen Erträgniße nicht beschränkt hat, und nur will, daß sie selbe ihrem Stande gemäß verzehren. Sie haben auch das Eigenthum über die Substanz, und dürfen sie im Nothfalle verbrauchen. Tritt dieser Fall ein, so kann ihnen der Staat dasselbe nicht verbiethen; geschieht es aber doch, und können die Mönche es heimlich ohne Gefahr, ohne sich unglücklichern Folgen auszusetzen doch thun, so sind sie vor Gott vollkommen gerechtfertiget.

Bayerische Staatsbibliothek München

Wenn aber die Klöster die Bedingnisse nicht mehr erfüllen können, oder so tief gesunken sind, daß ihnen die Stiftung den nöthigen Unterhalt nicht mehr reicht, dann sind sie gleich jenen adelichen Familien, die ausgestorben sind, bey denen die Güter dem Staate, bey den erstern aber der Kirche heimfallen. Wer wird aber läugnen; daß die Güter dieser adelichen Familien bisher ihr Eigenthum waren?

Kein Konzilium, kein Pabst hat bis auf diese Stunde noch erklärt, daß die Klöster kein Eigenthum besitzen, und wird es niemal erklären. Wenn der Pabst ein Kloster aufzuheben erlaubte, so waren allzeit die wichtigsten Ursachen vorhanden, oder wenigst von dem Staate angegeben, z. B. daß die Schulden so überhand genommen, daß sie nicht mehr bey ihren Realitäten bestehen können, daß die Staatsbedürfnisse so groß seyen, daß die vom Staate als nützlich erkannte Stiftung mit den Bedürfnissen in keinem Verhältnisse mehr stehe, und dann erklärte der Pabst nicht, daß sie kein Eigenthum hatten, sondern daß sie demselben zu

Bayerische Staatsbibliothek München

entsagen verbunden sind; weil die Gründe ihrer Nutzbarkeit den Gründen des Verfalles des Staates nicht mehr das Gleichgewicht halten, und noch Mittel vorhanden sind, wodurch sie doch ihr geistiges Wohl befördern können. Wenn aber unwahre Gründe angegeben werden, so sind sie's auch dann schuldig, um den größern moralischen Schaden, der ihre Nutzbarkeit übertrifft, zu verhindern.

In so einem Falle gleichen sie den vorigen Bischöffen Frankreichs, die ihren gerechten Ansprüchen selbst zu entsagen verbunden waren, weil nur durch ihre Aufopferungen das Wohl der Religion im Staate befördert werden konnte, und noch andere wichtige Ursachen dieß verlangten.

Der zweyte Einwurf fällt ganz weg, da die Klöster keine Gemeingüter sind, die überhaupts zu geistlichen Anstalten verwendet werden können.

Die Klöster also können Eigenthum besitzen. Die Stifter konnten es ihnen geben. Sie gaben es ihnen wirklich.

Sie besitzen es ungeachtet der Verantwortlichkeit.

Die Verwendung der Klostergüter zu öffentlichen Bildungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten verlezt das Eigenthumsrecht der Klöster.

VI.

Von den individuellen Rechten der Klosterpersonen.

Nachdem nun bewiesen, daß die Rechte der Klöster durch eine andre Verwendung, als wozu sie bestimmt sind, verlezt werden: so würde nun endlich die 6te Untersuchung in jedem Betrachte einen trefflichen Stoff zu einer

komischen Oper abgeben. Mir ist es aber genug, mich mit dem natürlichen Resultat zu begnügen, das jeder gesunde Verstand, wenn er auch halbträumend urtheilen müßte, fällen muß; denn

1. Der Mönch ist verbunden seine Gelübde zu halten, nicht so lange, bis ein Oberer aus Willkühr, oder wenigst ohne hinlängliche Ursachen (die hinreichenden sind vorgekommen) das Kloster anders zu verwenden gedenkt, oder ihn los zu sprechen, für gut findet, sondern so lange, bis eine Ursache eintritt.

2. Jeder Mönch hat das Recht, von der Stiftung, wo er Profeß abgelegt, erhalten zu werden, und so lange diese Stiftung nicht mit Recht anders verwendet wird, als wozu sie bestimmt ist, oder er nicht freywillig mit Erlaubniß des Pabstes aus hinreichenden Gründen seinen Rechten entsagt, kann er auch dieses Rechtes nicht verlustig werden.

3. Weil er aber von der Stiftung den Unterhalt genießt, ist er auch schuldig nach der Absicht

derselben zu arbeiten, nämlich für das Heil seiner Seele, die Pflichten, worauf er Gelübde abgelegt, zu erfüllen, und abhängig von dem Willen seines Obern, so lange er nichts unerlaubtes verlangt zu leben. Wenn aber viele dem Staate nützliche Dienste leisten können, so wird sich keiner diesem Geschäfte entziehen, ohne überwiegende Gründe zu haben. Diese müssen aber geprüfte, tugendhafte Männer seyn, die in Grundsätzen unerschütterlich sind, auf derer Tugend man bauen kann. Hat der Mönch aber Gründe (man kann sie aus dem 2ten Artikel herausziehen) die der Staat anzunehmen verpflichtet ist, so darf er ihn nicht zwingen.

Uebrigens danke ich dem Herrn Verfasser für so viele Liebe und Schonung, mit der er die Mönche doch auch noch leben läßt, da sie im Anfange seiner Schrift unter den Derwischen, Fackiren u. s. w. standen: so erwartete ich nichts anders, als sie würden zuletzt unter das Schlachtvieh gezählt werden, dieß soll mich aber nicht hindern zu sagen:

Die Verwendung der Klostergüter zu öffentlichen Bildungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten verlezt auch die individuellen Rechte der Klosterpersonen,

Sie verlezt alle Rechte von was immer für einer Art, sowohl der Kirche, als des Staates, sowohl der Stiftungen, als der Stifter, sowohl der klösterlichen Gemeinheiten, als der Individuen.

Was kann also der Pflicht alle Klöster in ihren Rechten ungekränkt zu lassen noch entgegnet werden?

Das allgemeine Beste ruft mit lauter Stimme die Aufmerksamkeit der Regierung auf den Zustand des Erziehungs- und Armenwesens. Der Vortheil einer verbesserten Einrichtung besonders des Erziehungswesen verbreitet sich auf alle Mitglieder des Staates. Der Staat ist im Namen aller seiner Mitglieder verbunden dafür zu sorgen; wenn aber dem Sittenverderbnisse, und der Zügellosigkeit der studierenden

Jugend

Jugend nicht bald Gränzen gesetzet werden, was soll in der Zukunft folgen? Soll man die traurigen Fälle eintretten lassen, welche den Ruin des mit so vieler Mühe Jahrhunderte hindurch rein erhaltenen Baierns nach sich ziehen müssen? Soll man das Uebel Wurzel fassen lassen, und dadurch alle Möglichkeit abschneiden — auf was immer für eine Art dem Uebel steuern zu können? die Bursche, die besonders auf der Akademie das Gift der Verführung eingesogen, die zu Dutzenden Skeleten gleich herumwandeln, die durch das Uebermaaß unzüchtiger Lebensart die Säfte ihres Körpers ausgesaugt, derer Verstand stumpf, die Religion keine, der Wille verdorben ist, die alle Merkmale der innerlichen Denkungsart auch in ihrem ganzen Wesen, Gesicht, eingefallenen Wangen, Todtenblässe, außerordentlicher Kraftlosigkeit öffentlich schon zum Entsetzen des Menschenkenners zur Schau herum tragen, diese sollen die Männer werden, welche die Religion schützen, und das Wohl des Staates befördern sollen? was läßt sich erwarten?

Das

Das sind die Früchte der Philosophie, die zuerst den Geist der Religion erstickt, und ist diese einmal weg, so folgt das übrige von selbst. Wie könnte man da noch länger gleichgültig zusehen, das Erziehungswesen muß ganz vorzüglich verbessert werden, und dann kann man auch auf die Verbesserung der Fonds u. dgl. denken. Quellen sind da, es kommt nur darauf an, daß man sie nicht durch Verschwendung, Ueppigkeit, und übertriebene Pracht verschließt. Aber jener Endzweck ist der erste, der Bessere, und ist dieser erreicht, dann denkt man darauf, nützliche, zweckmäßige Anstalten durch zweckmäßige, erlaubte Mittel allgemeiner zu machen.

Wenn man aber durch ungerechte Mittel den Zweck erreichen will: so ist auch der beste Zweck verworfen vor Gott. Wenn man auf Vermehrung der Fonds, Erweiterung, größern Vollkommenheit der Schulanstalten denkt, wo die jetzigen in ihrer Verfassung Gift ausstreuen, um die Verführung allgemein zu machen; so wird bey Vermehrung der Anstalten, die Gele-

gen-

genheit zur Verführung noch häufiger, noch allgemeiner das Sittenverderbniß.

Die Religion hat die Rechte geheiligt, wenn man also des Mönchthums gegründete Rechte verletzt: so verletzt man die Religion selbst. Sobald man nichts Gutes thun kann, ohne Verletzung des höhern Guten, und gegründeter Rechte; so muß das Gute entweder auf andre Art erreicht, oder unterlassen werden.

Es mögen also die Mönche so viel, als sie wollen, und wenn sie auch Millionen verzehren, die ihnen gehören, so haben sie das Recht dazu. Um somehr kann man ihnen gönnen von ihrem Eigenthum zu zehren, da ihr Zweck als der höchste keiner andern Pflicht im Wege stehen kann. Er, der wachsen, und regnen läßt, hat den Rath dazu gegeben, auf so lange gegeben, als seine Tugend die nämliche bleibt, und würde nicht weise gesorgt haben, wenn er einen Rath gegeben hätte, der die Befriedigung der Pflichten, die er auch gegeben, verhindern, ja unmöglich machen würde. Doch nein, für Ar=

me bleibt zum Ueberflusse Brod, und auch das Nöthige zur Erziehung, wenn jeder thut, was sein Vermögen leidet, und weniger verschwelgt wird.

Die Mönche also widersprechen mit Rechte einer ungerechten Verwendung ihrer Güter auch zu dem schönsten Endzwecke, und die Verständigen, die den Zweck ihrer Bestimmung kennen, und wissen, daß dann die Klöster am nöthigsten sind, wann sich die Epoche des Zeitalters gegen sie neigt, weil dann die Tugend am meisten in Gefahr ist, verlangen nicht aufgelößt zu werden. Ueberhaupt ist's falsch, daß man in Klöstern so allgemeines Mißvergnügen angiebt, dieß hat sich theils gezeigt, weil einige, die man aufheben wollte, sich einstimmig dagegen setzten, und hat man Lust es noch öfter zu versuchen, so wird man es auch öfter noch erfahren.

Zwar wird die Billigung eines großen Theils des Publikums solche Schritte rechtfertigen, weil ein großer Theil die Wege der Finster-

sterniß wandelt, aber noch giebt es reine Seelen, die zwar nicht das Kleid des Ordensmannes ehren, sondern seine Würde, den Mann, der sich verläugnet, der nach einer solchen Vollkommenheit strebt, die nicht jeder zu erringen den Muth hat.

„Edelster der Fürsten, Freund, und „geliebter des Volkes! wenn je diese weni„gen Bogen in deine Hände kommen soll„ten, so verkenne die Wahrheit nicht. Die „Boßheit wird die Hölle erschüttern, alles „anwenden, was nur der Geist der Finster„niß ihr eingiebt, um es zu verhindern. — „Doch vielleicht! es giebt noch so manchen „edeldenkenden Mann im Staate, der sich „Dir nahen darf, vielleicht erkühnt ein sol„cher sich die Schlange auf den Kopf zu „tretten, die mit dem allgemeinen Verderben „noch ungebohrne künftige Generationen „zum voraus ins Verderben stürzt. Oder „was läßt sich erwarten von unsrer verdor„benen Jugend? Sie werden Staatsbe„amte, Männer, die zum Wohl der Kirche,

„und

„und des Staates arbeiten sollen; was „werden sie leisten? Und als Väter? da „werden sie ihre Kinder nach dem Modell „erziehen, wovon sie ihnen den Abdruck „schon mit ihrem Geblüte eingegossen ha= „ben: elende Weichlinge, ungesunde Kin= „der, die immer so eben von einer schweren „Krankheit aufgestanden zu seyn scheinen, „werden die Frucht ihrer Ausschweifungen „seyn.

„Als Baiern noch das edle Baiern „war, da staunte es über Galliens schnell „anwachsende Zügellosigkeit, und man be= „dauerte am meisten das Verderben der „Jugend, von der sich wirklich, wenn das „Elend sie nicht gemildert hat, nicht viel „Gutes hoffen läßt: Möchte man sich doch „jetzt das selbst anwenden.

„Durchlauchtigster Fürst! wenn Du „Dir das ans Herz legst, da wird die „Nachwelt mehr dich segnen, als bey einem „ungegründeten Ruhme, der in den Augen

„der

„der Welt, sobald die Wahrheit ans Licht
„trit, nur Hohn und Verachtung nach
„sich zieht. Wenn bey Neuerungen, Pro=
„jekten u. d. g. die Staatsschulden im=
„mer mehr steigen, der Zustand des Lan=
„des von Tag zu Tag schlechter wird: wie
„kann man noch glauben, den rechten Weg
„getroffen zu haben? Und wenn man Dir
„in eben der Schrift, die ich widerlege,
„das Land anrühmt, und das seit langer
„Zeit so viele geschehene Gute bis an die
„Wolken erhebt, und doch zugleich sagen
„kann: Die Erziehung im Lande ist ver=
„nachläßigt, die Armuth schmachtet, so
„möchte ich doch wissen, worinn denn diese
„Glückseligkeit bestehe; darinn besteht sie,
„daß man den Lastern offnen Weg bahnt,
„daß alles auf die Seite geräumt werde,
„was ihre Ausübung noch verhindert, und die
„Stützen der Religion auf die Seite schaf=
„fet, weil man weis, daß dann das Ge=
„bäude selbst bald nachsinken werde. Vater
„des Vaterlandes! wenn dein gutes Herz
„über dich alles vermag: wie Schade wür=

„de

„de es seyn, wenn es nicht zu den höchsten „Tugenden gereitzet würde. Auf also, folge „dem Rufe, den Dir, wenn Du Dich „von der Wahrheit meiner Gründe über= „zeugt hast, dein Herz sagt, dann wird „Dein Name ewig leben, uad unsre Nach- „folger werden ausrufen: Auch unsre „Voraltern waren Männer, deren Ruhm „mit dieser Erde nicht aufhören wird, aber „sie waren in glücklichen Zeiten gebohren. „Der Mann, der unter den Stürmen ei= „nes verdorbenen Jahrhunderts, in Mitte „pflichtvergeßner Religions = Spötter fest „sich erhielt; Religion und Rechte beschützte, „die Wahrheit suchte, und gegen ihre Fein= „de vertheidigte: der war der größte, der „würdigste, der hat verdient ein Fürst „zu seyn!"

Bayerische
Staatsbibliothek
München

13. Okt. 1997

Buchbinderei
H. Pantele
85376 Massenhausen
Tel.: 08165/80121

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Klöster waren nie so nothwendig als heut zu Tage oder Widerlegung der unter dem Titel herausgekommenen Schrift: Ueber Verwendung einiger Klostergüter zu Bildungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten zur Vertheidigung der Rechte Ständischer, und nicht Ständischer Stifter

[S.l.] 1802

Bavar. 1473
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10375571-0